

BESCHLUSS
des Kreistages
des
Landkreises Leipzig

2016/015

Beschlussdatum: 24.02.2016	Grundlage (Vorlage): BV-2016/015	Beschluss Nr.: 2016/015	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig Teilfachplan 4 „Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gemäß § 52 SGB VIII im Landkreis Leipzig“, 1. Fortschreibung
--

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt

den als Anlage beigefügten Teilfachplan 4 „Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gemäß § 52 SGB VIII im Landkreis Leipzig“, 1. Fortschreibung. Dieser tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.

Borna, den 24.02.2016

Gez.
Henry Graichen
Landrat

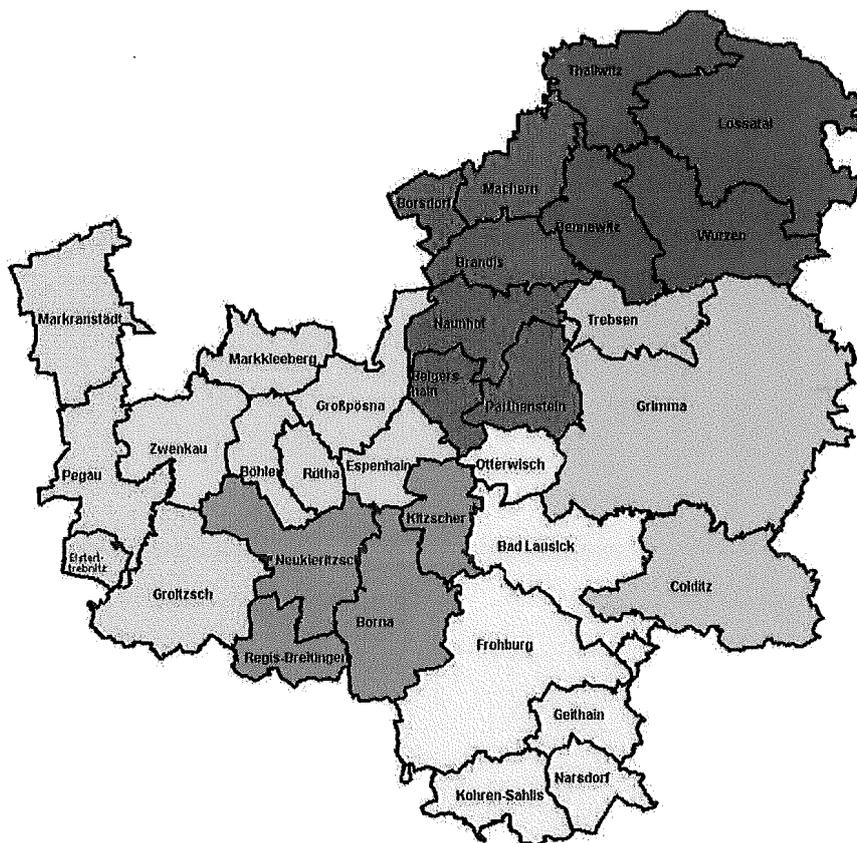
- Siegel -

Jugendhilfeplanung für den Landkreis Leipzig

Teilfachplan 4:

„Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
gemäß § 52 SGB VIII im Landkreis Leipzig“

1. Fortschreibung



Jugendamt Landkreis Leipzig

Bearbeitungsstand: 17.12.2015

Impressum:

Landkreis Leipzig
Jugendamt
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna
www.landkreis-leipzig.de

Redaktion:

Natalie Träger (Jugendhilfeplanerin)

Bearbeitungsstand:

17.12.2015

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Zitate oder die Wiedergabe von Auszügen sind nur unter Angabe der Quelle gestattet.

	Seite
1. Vorbemerkung	2
2. Darstellung des Planungsbereiches im Gesamtüberblick	3
3. Zielstellung und Methoden der Teilfachplanung	5
4. Evaluation des Planungszeitraums 2011 – 2014	6
4.1 Entwicklung der Jugendkriminalität	6
4.2 Bestandserfassung und Bedarfsbeschreibung der ambulanten Maßnahmen gemäß § 52 SGB VIII	10
4.2.1 Betreuungsweisungen	11
4.2.2 Täter-Opfer-Ausgleich	12
4.2.3 Sozialer Trainingskurs einschließlich Anti-Gewalt-Kurs	13
4.2.4 Jugendberatung	14
4.2.5 sozialpädagogische Begleitung während der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden	15
4.2.6 Verkehrsunterricht	16
5. Sozialräumlich orientierte Bestandsdarstellung und Bedarfsbeschreibung	17
5.1 Sozialraum „Wurzener Land“	17
5.2 Sozialraum „Region Grimma / Muldental“	19
5.3 Sozialraum „Süd / Kohrener Land“	21
5.4 Sozialraum „Mitte / Region Borna“	23
5.5 Sozialraum „West / Elsteraue“	25
5.6 Sozialraum „Südraum Leipzig“	27
5.7 Sozialraum „Partheland“	29
6 Zusammenfassende Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung	31
7 Fazit und Ausblick	36
Anlagen:	
Anlage I	- Literaturverzeichnis
Anlage II	- Jugendhilfeplanerisch relevante Angebote im Landkreis Leipzig (tabellarischer Angebotskatalog + Karte)
Anlage III	- Fachstandard Betreuungsweisung
Anlage IV	- Fachstandard Täter-Opfer-Ausgleich
Anlage V	- Fachstandard Sozialer Trainingskurs einschließlich Anti-Gewalt Kurs
Anlage VI	- Fachstandard Jugendberatung
Anlage VII	- Fachstandard Sozialpädagogische Begleitung während der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Teilfachplan 4, 1. Fortschreibung beschäftigt sich mit den ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren gemäß § 52 SGB VIII sowie § 38 JGG.

„Der Begriff „Jugendgerichtshilfe“ wurde der fachlichen Zielsetzung, der mit Inkrafttreten des SGB VIII beschriebenen Aufgabe als „Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52) und der Verortung innerhalb des ASD Junge Menschen nicht mehr gerecht.“¹ Fachpolitisch setzte sich somit der Begriff „Jugendhilfe im Strafverfahren“ im Jahr 2012 durch und wird daher auch im Landkreis Leipzig empfohlen.

Der Planungsprozess begann im Sommer 2015 unter Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamtes sowie der Facharbeitsgruppe Jugendgerichtshilfe.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist ein Angebot **an junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren**, gegen die ein Ermittlungs- oder Jugendstrafverfahren eingeleitet wurde, sowie an deren Eltern und andere Betreuungspersonen. Sie soll den jungen Menschen vielfältige Hilfestellung und Betreuung aus sozialpädagogischer Sicht gewähren. Ziel ist es, den jungen Menschen die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, nahe zu bringen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen.

Gleichzeitig leistet die Jugendhilfe im Strafverfahren Beratung und Unterstützung für die Justizorgane durch gutachterliche Stellungnahmen, die Teilnahme an den Gerichtsterminen sowie durch die Überwachung der Erfüllung richterlicher Auflagen und Weisungen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren arbeitet damit an einer Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Strafrecht.

Beteiligt sind dabei neben den MitarbeiterInnen des Jugendamtes im Fachbereich der Jugendhilfe im Strafverfahren auch Träger der freien Jugendhilfe, welche im Landkreis Leipzig eine Reihe von ambulanten Maßnahmen erbringen.

Ausgangspunkt der Planung bilden die **Evaluation des Planungszeitraums 2011 bis 2014** sowie die Abbildung der Entwicklung der Jugendkriminalität im Landkreis Leipzig. Davon ausgehend wird unter sozialräumlichen Gesichtspunkten der Bestand an Angeboten und der Bedarf an Maßnahmen abgeleitet, **anhand dessen eine Maßnahmeplanung für die Angebotslandschaft** beschrieben wird.

Zielstellung der Teilfachplanung ist es, eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft im Leistungsbereich § 52 SGB VIII bzw. § 38 JGG für den gesamten Landkreis vorzuhalten, um somit auf das Fehlverhalten der Jugendlichen/ Heranwachsenden erzieherisch einzuwirken.

Die mit der Fortschreibung verbundene **Planungsstrategie soll für einen mittelfristigen Zeitraum von fünf Jahren Bestand haben** und regelmäßig evaluiert werden.

¹ Deutsche Vereinigung für Jugendgerichts und Jugendgerichtshilfe e. V. (DVJJ) – Homepage am 13.10.2015

2. Darstellung des Planungsbereiches im Gesamtüberblick

Die Aufgaben und die Rechtsstellung der Jugendhilfe im Strafverfahren ergeben sich sowohl aus dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), insbesondere § 38, als auch aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere § 52. Die Jugendhilfe im Strafverfahren arbeitet damit in einem Bereich, in dem sich Justiz und soziales Hilfesystem begegnen. Beide Gesetze unterscheiden sich unter anderem in Handlungsansätzen und Zielsetzungen. Den aus dieser Doppelfunktion erwachsenden Rollenkonflikt muss die Jugendhilfe im Strafverfahren zugunsten ihrer Jugendhilfeaufgaben auflösen oder abschwächen.

Die grundlegende Zielstellung der Jugendhilfe ist gemäß **§ 1 Abs. 1 SGB VIII** die Verwirklichung des Rechtes des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Verwirklichung dieser Zielsetzung ist die Jugendhilfe im Strafverfahren zuvörderst verpflichtet.

Definition der Zielgruppe

Die Zielgruppe der Jugendhilfe im Strafverfahren sind Jugendliche² und Heranwachsende³ im Alter von 14 bis 21 Jahren, gegen die ein Ermittlungs- oder Jugendstrafverfahren eingeleitet wurde, sowie deren Eltern und andere Betreuungspersonen. Maßgebend ist das Alter zur Zeit der Tat.

Jugendgerichtshilfe soll sich vor allem Problemfällen - jugendlichen Intensiv- und MehrfachtäterInnen sowie Jugendlichen und Heranwachsenden, welche der Begehung schwerer Straftaten verdächtigt werden - annehmen.

Unter 14jährige gelten als Kinder und sind nicht strafmündig und deshalb strafrechtlich nicht verfolgbar. Jedoch soll auch hier die Jugendhilfe im Strafverfahren erzieherisch wirken.

Entsprechend **§ 2 Abs. 3 Ziff. 8 SGB VIII** i. V. m. **§ 52 SGB VIII** ist es eine **Pflichtaufgabe** der Jugendhilfe, sich straffällig gewordenen jungen Menschen anzunehmen sowie beratend und initiativ am Strafverfahren mitzuwirken. Für die tägliche Arbeit gelten insbesondere die Prinzipien der ganzheitlichen und durchgehenden Betreuung der jungen Menschen, die Beteiligung und Zuständigkeit nach regionalen Bezügen.

Die Jugendhilfe ist strikt dem Wohl des jungen Menschen verpflichtet – sie tritt im Interesse des jungen Menschen auf und hat dabei dessen zukünftige Entwicklung und seine gesellschaftliche (Re-) Integration im Auge⁴.

Gemäß **§ 52 SGB VIII** hat das Jugendamt frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen bzw. Heranwachsenden Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Ist dies der Fall oder ist eine geeignete Leistung bereits eingeleitet oder gewährt worden, so hat das Jugendamt den Staatsanwalt oder Richter umgehend davon zu unterrichten, damit geprüft werden kann, ob diese Leistung ein Absehen von der Verfolgung (**§ 45 JGG**) oder eine Einstellung des Verfahrens (**§ 47 JGG**) ermöglicht.

Gemäß **§ 38 JGG** bringen die Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung.

² Als Jugendliche gelten die jungen Menschen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren

³ Als Heranwachsende gelten die jungen Menschen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren

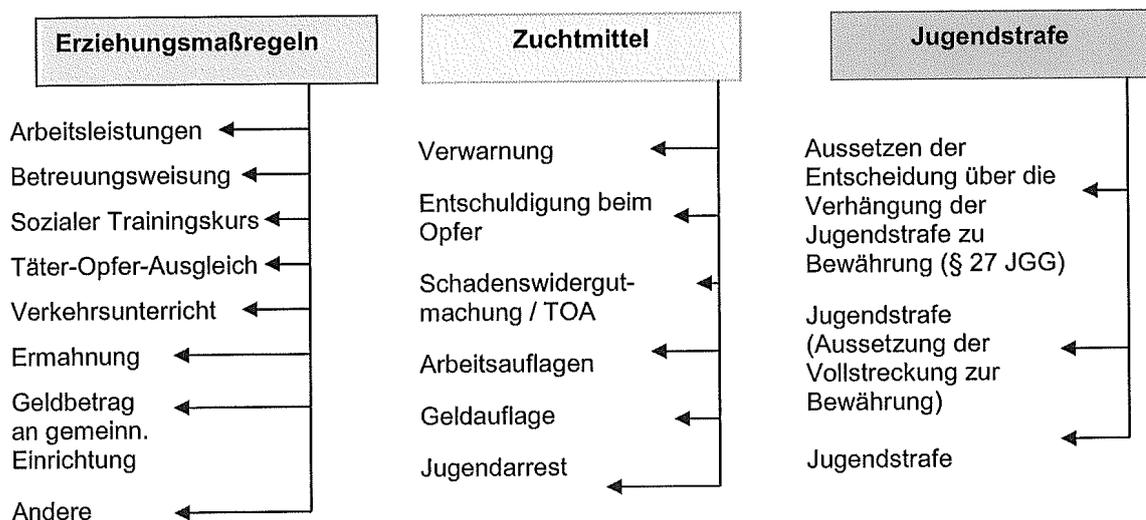
⁴ Vgl. Goerdeler: BAG Jugendhilfe im Strafverfahren in der DVJJ, Seite 16

Sie ergründen die Persönlichkeit, Entwicklung und Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, welche zu ergreifen sind.

Dadurch unterstützt die Jugendhilfe im Strafverfahren die Justiz beim Finden von Entscheidungen, die an der Individualität der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden orientiert sind. Damit wird insbesondere dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechtes Rechnung getragen.

Die Einleitung der Hilfen erfolgt frühzeitig (bereits im Vorverfahren) sowie eigenverantwortlich und unabhängig vom Gericht nach Maßgabe des **§ 36 a SGB VIII**. Die Hilfen sollen für die Straftäter geeignet, annehmbar, attraktiv sowie effizient sein. Sie sollen der Justiz gleichzeitig als Anregung und Angebot zur Ausgestaltung strafrechtlicher Sanktionen dienen.

Vor der Erteilung von Weisungen sind die Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren stets zu hören. Kommt eine Betreuungsweisung in Betracht, sollen sie sich auch dazu äußern, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll. Jugendgerichtshelfer wachen darüber, dass der Jugendliche Weisungen und Auflagen nachkommt, soweit nicht ein Bewährungshelfer zu diesem Zweck berufen ist. Bei erheblichen Zuwiderhandlungen ist der Richter zu informieren.



3. Zielstellung und Methoden der Teilfachplanung

Mit der Erarbeitung des vorliegenden Teilfachplanes soll für den Landkreis Leipzig eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Angebotsstruktur definiert werden, um erzieherisch und präventiv möglichst frühzeitig eingreifen zu können und eine Verfestigung delinquentem Verhalten zu vermeiden.

Darüber hinaus beschreiben Fachstandards die notwendigen Rahmenbedingungen für die ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, um eine einheitliche Arbeitsweise der Träger im Landkreis zu festigen.

Folgende Ziele werden mit der Teilfachplanung verbunden:

1. **Prävention von Jugendkriminalität.**
2. **Schnelle und zeitnahe Reaktion** auf straffälliges Verhalten **mit erzieherischen Maßnahmen** zur Vermeidung von kriminellen Karrieren.
3. Generell **Haftvermeidung und Haftverkürzung.**
4. **Wohnortnahe und passgenaue Maßnahmen** etablieren/ erhalten.
5. **Erhalt der Träger- und Angebotslandschaft** im ambulanten Bereich der Jugendgerichtshilfe.
6. Aufhebung der Versäulung der Angebote - weitgehende **Flexibilisierung der freien Träger** hinsichtlich der ambulanten Maßnahmen.
7. **Kontinuierliche Qualitätsentwicklung** der Maßnahmen.

Aussagen zum Bedarf an Leistungen im Planungsbereich ergaben sich aus

- der Sammlung und Analyse von statistischen Daten des Landkreises Leipzig, auch unter Berücksichtigung von interkommunalen Vergleichsdaten
- den Qualitätsdialogen/ Vor-Ort-Gesprächen mit den Projektträgern und im Rahmen der Facharbeitsgruppe
- verschiedenen Beratungen innerhalb des Jugendamtes (Sachgebiete ASD und BSD)

Mit der Fortschreibung der Teilfachplanung Jugendhilfe im Strafverfahren soll für einen mittelfristigen Zeitraum (3 bis 5 Jahre) nach Beschlussfassung der Planung eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur vorgehalten werden. Im Ergebnis steht die Formulierung von Veränderungsimpulsen im Hinblick auf die inhaltliche Hilfestaltung und die Struktur der Angebotslandschaft.

4. Evaluation des Planungszeitraums 2011-2014

4.1 Entwicklungen der Jugendkriminalität

Die für den Teilfachplan auszuwertenden statistischen Angaben beziehen sich im Wesentlichen auf die Auswertung der elektronischen Datenverarbeitung JUGEDA aus den Jahren 2011 bis 2014.

Weiterhin ist im Vorfeld anzumerken, dass die aufgeführten Zahlen nur teilweise die Jugenddelinquenz im Landkreis Leipzig abbilden. Ausgeschlossen sind zum einen Kinder unter 14 Jahren, bei denen immer eine Verfahrenseinstellung gemäß § 19 StGB erfolgt. Darüber hinaus ist die Jugendhilfe im Strafverfahren i. d. R. nicht an sogenannten „Bagatellsachen“ beteiligt.

Zum Stichtag 31.12.2014 lebten im Landkreis Leipzig insgesamt **257.647 Bürgerinnen und Bürger**. Davon waren 53.899 im Alter von 0-27 Jahre, 38.023 junge Menschen unter 18 Jahre und **12.590 im Alter von 14 bis unter 21 Jahre**.

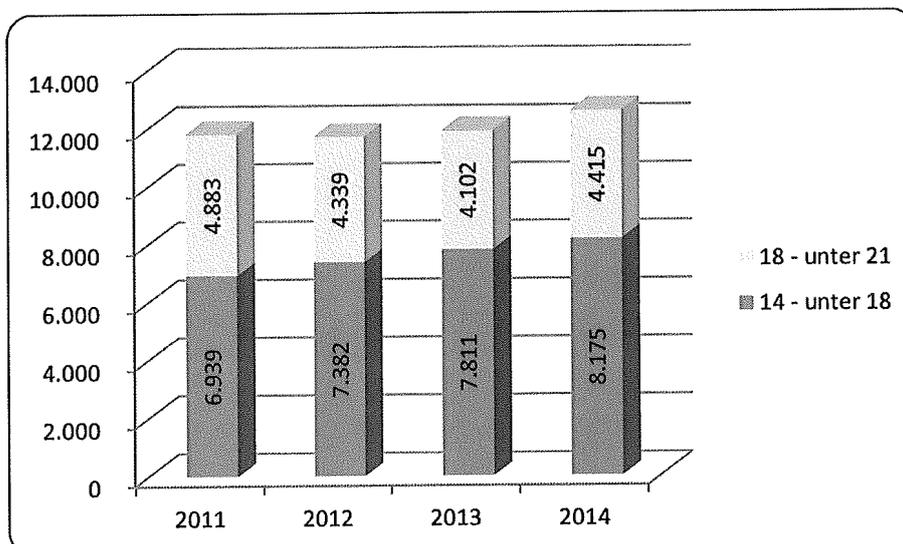


Abb. 1 – Bevölkerungsentwicklung der 14-unter 21 jährigen 2011 – 2014

Der Anteil der 14-18jährigen nimmt in Betrachtung der Jahre 2011-2014 zu, wobei der Anteil der 18-21jährigen im selben Betrachtungszeitraum abnimmt. **In der Summe ist die Anzahl der 14-21jährigen relativ stabil.**

Der Anteil der 10-15jährigen wird bis 2020 stabil prognostiziert, der Anteil der 16-18jährigen erfährt einen Zuwachs von 4% und die 19-24jährigen verzeichnen einen Verlust von 10% bis 2020.

Im Jahr 2014 registrierte die Jugendhilfe im Strafverfahren **796 Zugänge** im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die mindestens eine Straftat begangen haben sollen. Damit erfasst die Jugendhilfe im Strafverfahren **6,3% der jungen Menschen in dieser Altersgruppe** im Jahr 2014. Dieser Wert ist in Betrachtung der Jahre relativ stabil und bewegt sich innerhalb des sächsischen Durchschnittswertes von 6,75%⁵. Diese Entwicklung lässt sich u. a. mit dem Erfolg der präventiven Angebote begründen.

⁵ Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, Kriminalitätsatlas 2014, eigene Berechnung

Diesen jungen Menschen werden insgesamt **1.675 Delikte** vorgeworfen. Der **Anteil der Mehrfachtäter** beträgt knapp **30%** und ist in Betrachtung der Jahre 2011 bis 2014 mit diesem **Wert stabil**.

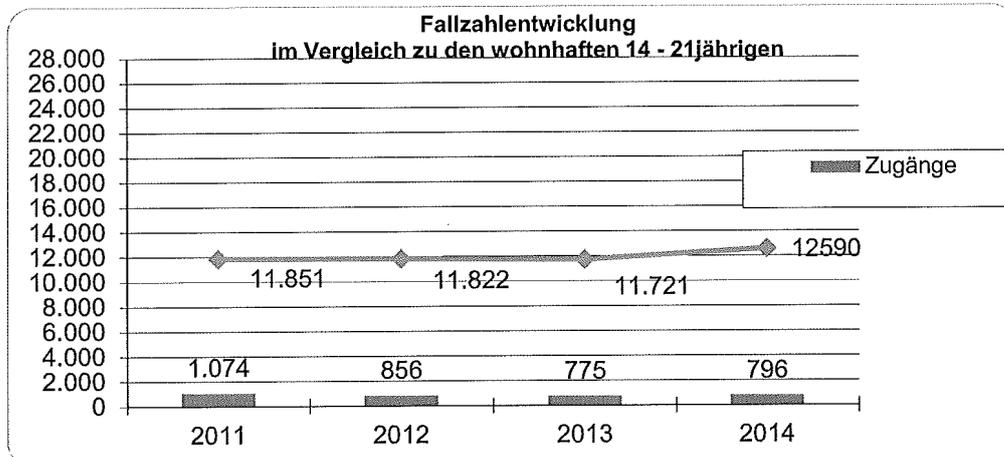


Abb. 2 – Fallzahlenentwicklung 2011 – 2014

Die Anzahl der wohnhaften 14-21jährigen ist von 2011 bis 2014 recht stabil, wohingegen die Zugänge der Jugendhilfe im Strafverfahren um knapp 25% im selben Betrachtungszeitraum zurückgegangen sind. Obwohl in knapp 10 Jahren sich die Anzahl der delinquenten Jugendlichen, die von der Jugendhilfe im Strafverfahren betreut wurden, halbiert haben, können Prognosen für die kommenden Jahre nur vage formuliert werden.

In Anbetracht der zu erwartenden stabilen Bevölkerungszahlen für diese Altersgruppe bis 2020 wird auch prognostisch mit relativ stabilen Zahlen von jugendlichen Straftätern gerechnet.

Neben den Veränderungen in den Fallzahlen, veränderte sich im Laufe der Jahre auch die Altersgruppe der Tatverdächtigen. Waren 2006 noch mehr Jugendliche straffällig geworden, wandelte sich dieses Bild ab 2007, so dass mehr Heranwachsende strafrechtlich aufgefallen sind. In 2014 erfährt die Altersgruppe erstmalig wieder eine Annäherung.

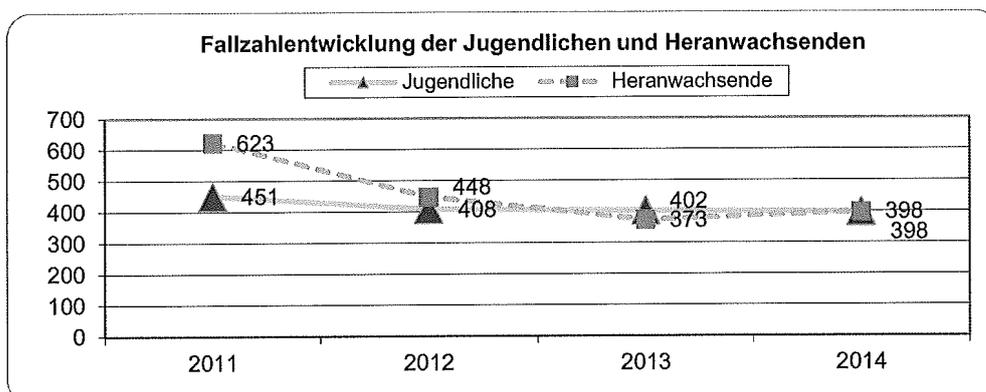


Abb. 3 – Entwicklung der Altersgruppen 2011 – 2014

Grundsätzlich geraten männliche Jugendliche/ Heranwachsende häufiger mit dem Gesetz in Konflikte als weibliche Jugendliche/ Heranwachsende. Jedoch ist der **Anteil weiblicher Straftäter** in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und erfährt seit 2014 eine Stagnation bzw. einen **leichten Rückgang**.

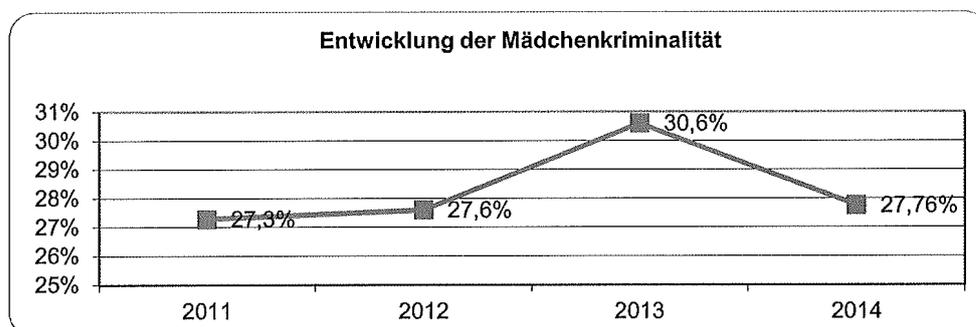


Abb. 4 – Entwicklung der Mädchenkriminalität 2011 – 2014

Unter den 796 Zugängen im Jahr 2014 befanden sich **52 straffällige Ausländer**.

Einen **überrepräsentativen Anteil** an den insgesamt erfassten Straftätern bilden die **arbeitslosen jungen Menschen**. Dieser wird gefolgt von den jungen Menschen mit Schülerstatus. Auffallend ist weiterhin, dass verhältnismäßig viele Schulverweigerer mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Gesamtzahl ⁶	1.192	
ohne Angabe	654	
auswertbare Eingaben	538	
Status	absolut	in %
Arbeitslos	175	32,5%
Schüler Oberschule (Real- und Hauptschule)	87	16,2%
Azubi	64	11,9%
Berufsvorbereitung	57	10,6%
Schüler Förderschule	45	8,4%
Schüler Gymnasium	42	7,8%
Schüler Schulverweigerer	35	6,5%
Arbeitsverhältnis	25	4,6%
Student	7	1,3%
Zivildienst/ Wehrdienst	1	0,2%

Tab.1 – Status der Jugendlichen/ Heranwachsenden

In Bezug auf die **familiäre Situation der Straftäter/innen** ist feststellbar, dass

- 30% der Klienten aus alleinerziehenden Familien stammen
- 24,7% außerhalb der Familie untergebracht sind
- 22,3% in vollständigen Familien aufwachsen/ leben
- 18,8% aus Familien mit einem nichtehelichen Elternteil stammen (Patchwork-Familien)

Ausgehend von diesen Ergebnissen wird deutlich, dass der **überwiegende Teil** der in der Jugendhilfe im Strafverfahren erfassten **jungen Menschen in ihrer Lebensbiographie Abbrüche und Einschnitte** hinsichtlich der Trennung von Bezugspersonen **erfahren haben**. An dieser Stelle wird deutlich, dass das sozialpädagogische Handeln der am Strafverfahren beteiligten Fachkräfte weit über die Aufbereitung/ Verbüßung der kriminellen Handlungen

⁶ Gesamtzahl der erfassten Vorgänge (Straftaten) im Jugeda; Zahl der Vorgänge ist höher als Zahl der Zugänge, da eine Person auch mehrere Straftaten begangen haben kann und deshalb in mehreren Vorgängen erfasst ist

hinausgeht. **Eine systemische Sichtweise auf den jungen Menschen in seinem sozialen Bezugssystem ist erforderlich.**

Im Vergleich der Jahre 2011 – 2014 befinden sich Diebstahlsdelikte, Körperverletzung und Betrugsdelikte kontinuierlich auf einem hohem Niveau. Diese führen bereits seit Jahren die Rangliste der Straftatengruppen an. **Auffällig ist insbesondere die deutliche Zunahme der Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) im Jahr 2014.** Der Anteil hat sich in drei Jahren verdoppelt. Hierbei ist vor allem Wurzen, Grimma, Markkleeberg, Parthenstein und Naunhof auffällig.

Deliktart ⁷	2011	in %	2012	in %	2013	in %	2014	in %
Diebstahl	555	27,4%	491	26,4%	308	27,5%	288	20,8%
Vergehen gg. BtmG	196	9,7%	174	9,4%	132	11,8%	306	22,1%
Betrug	209	10,3%	267	14,4%	100	8,9%	201	14,5%
Körperverletzung	302	14,9%	263	14,2%	114	10,2%	189	13,7%
Sachbeschädigung	251	12,4%	175	9,4%	111	9,9%	129	9,3%
Beleidigung/Verleumdung	75	3,7%	71	3,8%	85	7,6%	67	4,8%
Ordnungswidrigkeiten	168	8,3%	135	7,3%	72	6,4%	71	5,1%
Verkehrsdelikte	191	9,4%	153	8,2%	154	13,7%	58	4,2%
sonstige Vergehen	79	3,9%	129	6,9%	45	4,0%	73	5,3%
Gesamt	2026	100,0%	1858	100,0%	1121	100,0%	1382	100,0%

Tab. 2 – Entwicklung der Delikte 2011 – 2014

Die Fallbelastung innerhalb der Städte und Gemeinden sind im Landkreis sehr unterschiedlich. Schwerpunkte der Jugenddelinquenz bilden im Landkreis Leipzig neben den vier großen Kreisstädten Grimma, Wurzen, Markkleeberg und Borna, vor allem die Kommunen Narsdorf, Kitzscher und Böhlen.

Knapp 300 Jugendliche und Heranwachsende des Landkreises Leipzig mussten im Jahr 2014 **vor den verschiedenen Instanzen der Jugendgerichte** treten.

- 90% vor Jugendgericht, Amtsgericht
- 9% vor Jugendschöffengericht
- 1% vor Jugendkammer, Berufungskammer

Dabei wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- **349 Erziehungsmaßnahmen** (Schwerpunkt: Arbeitsleistungen und Täter-Opfer-Ausgleich)
- **60 Zuchtmittel** (Schwerpunkt: Arbeitsauflagen)
- **18 Jugendstrafen**

Im Jahr 2014 fanden zudem **224 Diversionen** statt, in denen der Staatsanwalt von der Verfolgung absah, weil die Jugendhilfe im Strafverfahren (und im Einzelfall andere Erziehungsträger) eine Erziehungsmaßnahme bereits durchgeführt oder eingeleitet hatte und deshalb weder eine Beteiligung des Richters noch die Erhebung der Anklage erforderlich war (§ 45 Abs. 2 JGG).

Ende des Jahres 2014 befanden sich **22 Jugendliche und Heranwachsende in Haft.**

Fazit

Es werden relativ stabile Bevölkerungs- und damit verbunden auch Fallzahlen in der Jugendhilfe im Strafverfahren prognostisch erwartet. Perspektivisch muss sich dem Thema Drogenprävention auch in der Jugendgerichtshilfe stärker gewidmet werden.

⁷ Es erfolgte keine Differenzierung zwischen tateinheitlichen und tateinheitlichen Vergehen, Versuch, Vollendung und Beihilfe sowie Anstiftung und Ausübung.

4.2 Bestandserfassung und Bedarfsbeschreibung der ambulanten Maßnahmen gemäß § 52 SGB VIII

Im Bereich der Mitwirkung der Jugendhilfe in Strafverfahren konnte in den vergangenen Jahren ein stabiles Angebotsspektrum an ambulanten Maßnahmen zur Erfüllung von Auflagen und Weisungen etabliert werden. Mit Verabschiedung des Teilfachplanes im Jahr 2011 bieten im Landkreis Leipzig fünf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ambulante Maßnahmen gemäß § 52 SGB VIII an.

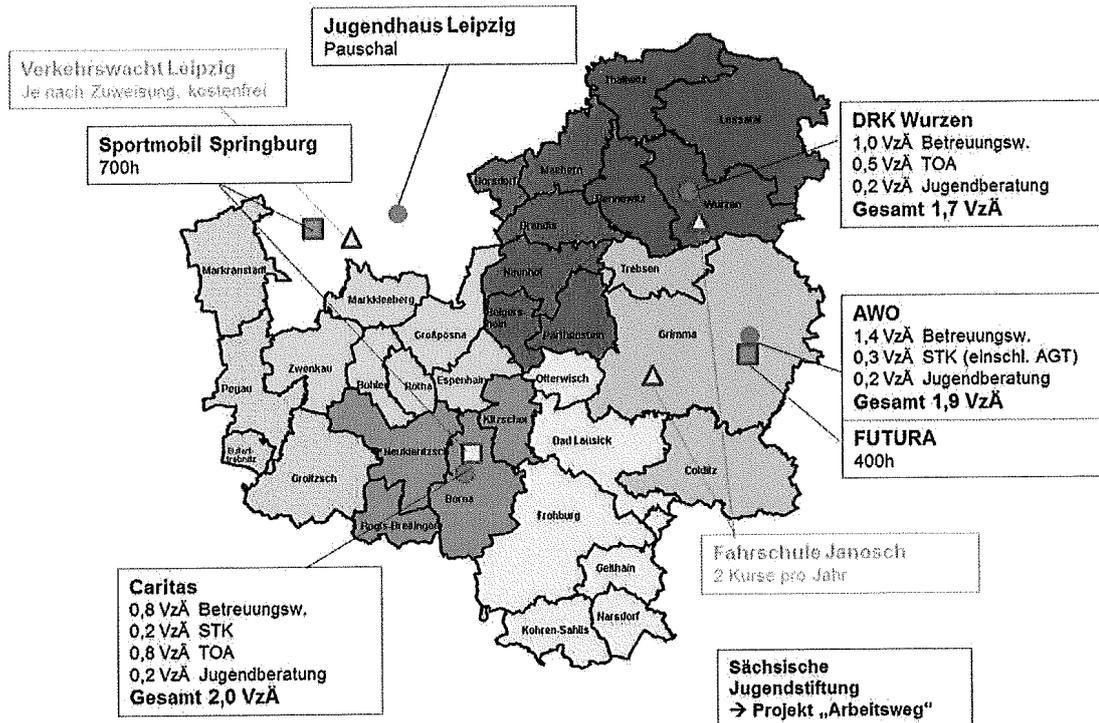


Abb. 5 – Verortung der ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren zum 30.06.2015

Im Folgenden werden die einzelnen ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren in allgemeiner Form definiert und in ihrer derzeitigen Anbindung an Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Leipzig dargestellt. Weiterhin erfolgt eine Auswertung der Inanspruchnahme dieser Angebote in den letzten Jahren.

4.2.1 Betreuungsweisungen

Definition

Diese Form von Weisungen stellt eine intensive Form der Einzelfallhilfe auf Grundlage des § 30 SGB VIII bzw. des § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 JGG dar. Sie findet dann Anwendung, wenn der jugendliche Straftäter wenig Eigenständigkeit im alltäglichen Leben aufzeigt und eine eingriffsschwächere Reaktion „aus erzieherischen Gründen“ aufgrund seiner besonderen, schwierigen Lebenslage nicht ausreicht. Das Ziel ist die sozialpädagogische Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter der Maßgabe, seine Verselbstständigung zu fördern. Dabei sollen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie soziale Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und Problemen verbessert werden. Grundlage für die Durchführung einer Betreuungsweisung ist die Mitarbeit und Bereitschaft des Jugendlichen/Heranwachsenden. Die Dauer der Betreuungsweisung soll entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 2 JGG in der Regel nicht länger als 12 Monate betragen. Die Installierung einer Betreuungsweisung, als erzieherisch wertvolle Maßnahme, sollte von Seiten der Jugendhilfe im Strafverfahren noch vor der Gerichtsverhandlung geprüft werden.

Im Rahmen der Betreuungsweisung gestaltet sich die Trägerstruktur wie folgt:

- Projekt „Kompass“ Caritasverband Leipzig e. V. → Sitz in Borna
- AWO Familienzentrum gGmbH → Sitz in Grimma
- DRK Muldental e.V. → Sitz in Wurzen
- Jugendhaus Leipzig e. V. → Sitz in Leipzig

Den Jugendlichen und Heranwachsenden konnte ein entsprechendes Betreuungsangebot in zumutbarer räumlicher Nähe angeboten werden, so dass die bestehende Verortung der Angebote dem Bedarf entspricht.

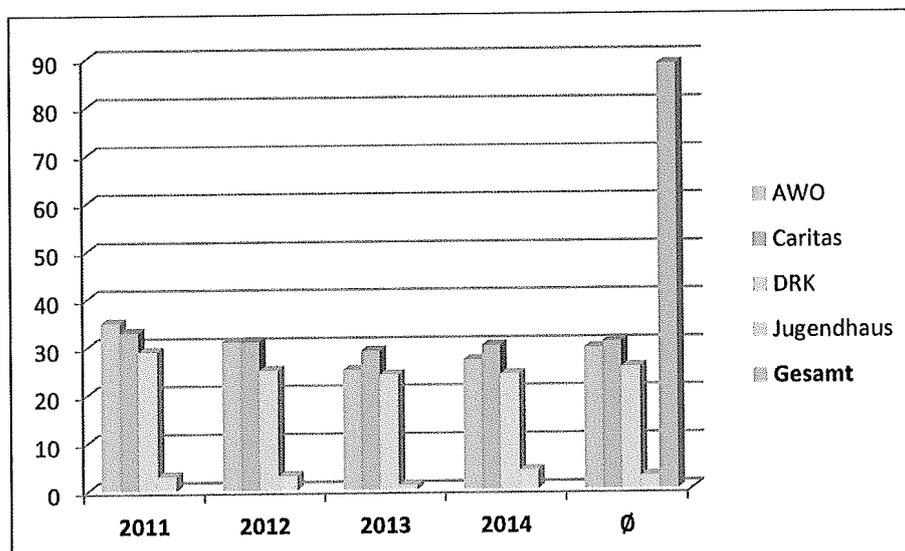


Abb. 6 – Entwicklung der Betreuungsweisungen 2011-2014

Die **Beauftragung und Inanspruchnahme** dieses Angebotes ist in den vergangenen Jahren relativ **konstant** geblieben. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre wurden **jährlich knapp 90 Betreuungsweisungen** durchgeführt und dafür wurden **55 Kontaktstunden pro Betreuungsweisung** aufgewendet.

Dies ergibt rein rechnerisch einen **Bedarf von ca. 3,0 VzÄ.**

4.2.2 Täter-Opfer-Ausgleich

Definition:

Dieses Angebot an Beschuldigten und Geschädigten hat zum Ziel, die durch die Straftat entstandene materielle und psychische Schädigung mit Hilfe eines neutralen Vermittlers zu bereinigen. Dies kann neben dem materiellen Schadensausgleich insbesondere auch der immaterielle Ausgleich (Versöhnung / Entschuldigung) sein. Weiterhin soll das Opfer die Gelegenheit haben, seinen seelischen Schaden abzubauen und wieder Vertrauen in die Rechtsordnung zu fassen. Im Vorfeld finden Einzelgespräche zwischen Täter und Konfliktberater bzw. Opfer und Konfliktberater statt. Den Tätern wird die von ihnen verletzte Norm verdeutlicht und strafende Reaktionen entbehrlich gemacht bzw. abgemildert. Zugleich wird auch den Betroffenen eine zivilrechtliche Auseinandersetzung um Schadensersatz oder Schmerzensgeld erspart.

Im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches gestaltet sich die Trägerstruktur wie folgt:

- Projekt „Kompass“ Caritasverband Leipzig e. V. → Sitz in Borna
- DRK Muldental e.V. → Sitz in Wurzen
- Jugendhaus Leipzig e. V. → Sitz in Leipzig

Die mit dieser Leistung beauftragten Träger im Landkreis Leipzig verfügen über die erforderlichen Grundqualifikationen (Mediator/in in Strafsachen).

Vergehen im Bereich Körperverletzung, Beleidigung/ Verleumdung, Betrug und Sachbeschädigung nehmen im Landkreis mit zusammen knapp 40% einen Großteil der verübten Straftaten ein. Es wird dadurch deutlich, dass der Täter-Opfer-Ausgleich als erzieherisches Mittel für diese Straftaten durchaus geeignet ist.

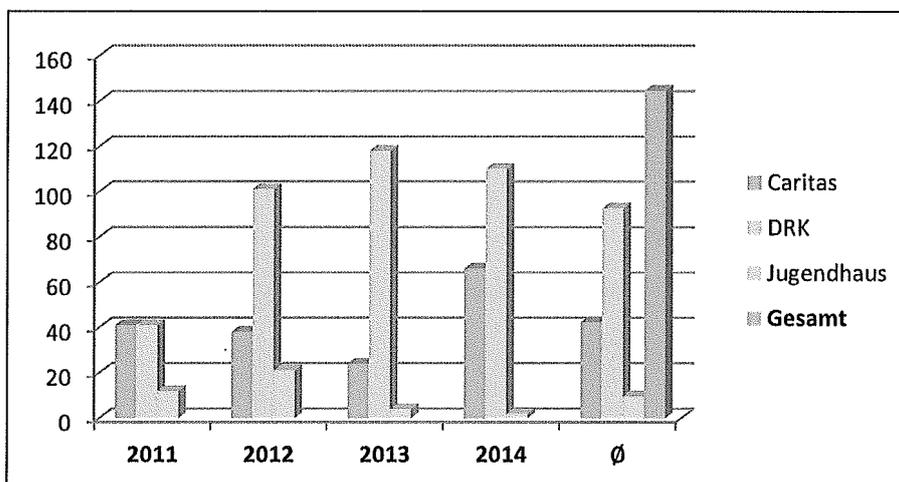


Abb. 7 – Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs 2011-2014

Die **Beauftragung und Durchführung** der Täter-Opfer-Ausgleiche ist in Betrachtung der Träger und damit verbunden auch **sozialräumlich** deutlich **unterschiedlich**.

Im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2014 werden **pro Jahr ca. 145 Täter-Opfer-Ausgleiche** beauftragt.

Dies ergibt rein rechnerisch einen **Bedarf von ca. 1,6 VzÄ⁸**.

⁸ Als Bemessungsgröße wurden 90 Ausgleichs pro Jahr und VzÄ zu Grunde gelegt (siehe Teilfachplanung 4 mit Beschluss des Kreistages vom 02.03.2011).

4.2.3 Sozialer Trainingskurs einschließlich Anti-Gewalt-Kurs

Definition:

Der soziale Trainingskurs ist gemäß § 29 SGB VIII eine ambulante Hilfe zur Erziehung in Form von Gruppenarbeit. Die zentrale Zielstellung des Sozialen Trainingskurses ist die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tat und die Übernahme der Verantwortung für begangene Straftaten.

Unter der Maßgabe der Stärkung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, der Entwicklung von Selbstwert und Selbstbewusstsein sowie des Trainings sozial verantwortlicher Verhaltensweisen sollen die Jugendlichen in der Gruppe lernen, sich Konflikten zu stellen und diese souverän zu lösen. Die sozialen Trainingskurse sollen nach § 11 Abs.1 Satz 2 JGG nicht länger als sechs Monate dauern und finden in Form von Kursen oder Gruppen statt.

Im Rahmen des sozialen Trainingskurses gestaltet sich die Trägerstruktur wie folgt:

- Projekt „Kompass“ Caritasverband Leipzig e. V. → Sitz in Borna
- AWO Familienzentrum gGmbH → Sitz in Grimma
- Jugendhaus Leipzig e. V. → Sitz in Leipzig

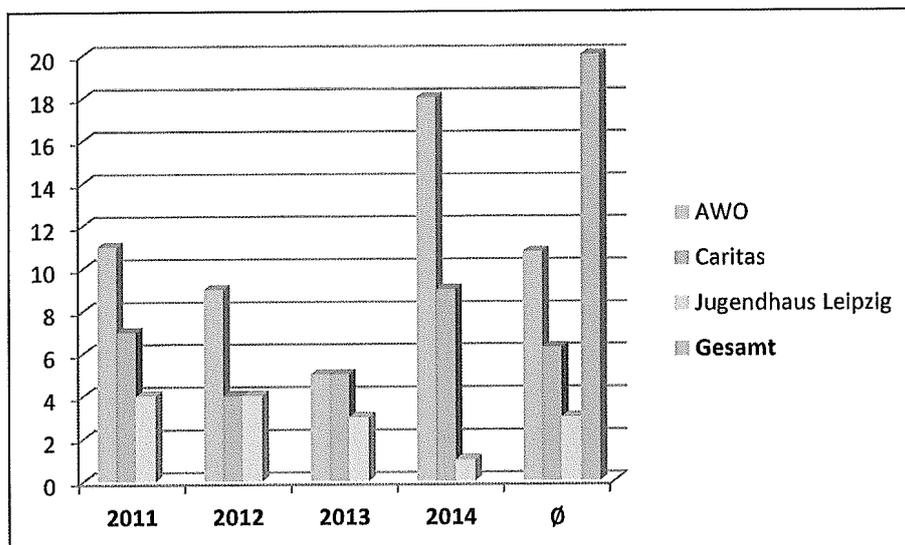


Abb. 8- Entwicklung des sozialen Trainingskurses 2011-2014

Die Teilnehmerzahlen unterliegen **relativ großen Schwankungen**, vor allem in Betrachtung der Träger und damit verbunden der Sozialräume.

Durchschnittlich 11 Teilnehmer/innen aus dem Landkreis Leipzig konnte die AWO verzeichnen, 6 die Caritas und ca. 3 das Jugendhaus Leipzig. Die Mehrzahl der Teilnehmer/innen bei den Kursen der AWO lässt sich mit der **Einbindung eines Moduls „Anti-Gewalt-Kurs“** in den sozialen Trainingskurs mit Anteilen aus dem Anti-Gewalt-Training begründen. Mit der Teilfachplanung 4 mit Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2011 wurde ein separater Anti-Gewalt-Kurs in Trägerschaft der AWO bestätigt. In der Praxis hat sich dieser separate Kurs nicht bewährt, so dass innerhalb des sozialen Trainingskurses ein Modul speziell für Straftäter mit hohem Gewaltpotential angeboten wurde. Diese Form wird dem Bedarf gerecht und sollte weiterhin Bestand haben. Perspektivisch besteht auch weiterhin ein **Bedarf an 2 sozialen Trainingskursen im Landkreis Leipzig** und eine **bedarfsgerechte anteilige Inanspruchnahme des sozialen Trainingskurses in der Stadt Leipzig**.

4.2.4 Jugendberatung

Definition:

Jugendberatung soll als niedrigschwelliges und offenes Angebot an der Schnittstelle von Freizeit, Schule, Ausbildung und sozialem Unterstützungssystem wirksam werden. Die Jugendberatung ermöglicht somit die individuelle Einzelfallhilfe für Jugendliche und Heranwachsende in Konflikt- und Krisensituationen. Das Angebot zielt auf die Begleitung der jungen Menschen im Prozess des Erwachsenwerdens, auf Unterstützung bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung sowie auf Förderung ihrer Kompetenzen zur Lösung persönlicher und/oder sozialer Probleme ab. Eine bedarfsgerechte Vermittlung zu weiterführenden und spezialisierten Unterstützungsangeboten soll im Einzelfall vorgenommen werden.

Das Leistungsangebot der Jugendberatung wurde mit Beschlussfassung der Teilfachplanung 4 im Jahr 2011 den ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe zugeordnet.

Im Rahmen der Jugendberatung gestaltet sich die Trägerstruktur wie folgt:

- Projekt „Kompass“ Caritasverband Leipzig e. V. → Sitz in Borna
- AWO Familienzentrum gGmbH → Sitz in Grimma
- DRK Muldental e.V. → Sitz in Wurzen
- Jugendhaus Leipzig e. V. → Sitz in Leipzig

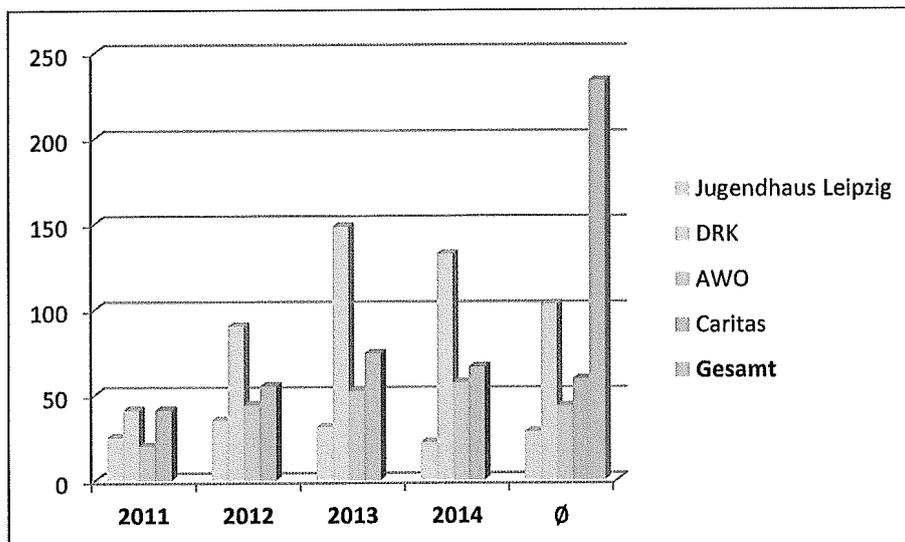


Abb. 9 – Entwicklung der Jugendberatung 2011-2014

Im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2014 wurden jährlich knapp **230 junge Menschen in der Jugendberatung** betreut.

Die Dauer der Beratungskontakte ist im Vergleich der Träger sehr unterschiedlich. Die kürzeste Beratungsdauer verzeichnet das DRK mit knapp 1,5 Stunden pro Klient und die längste Beratungsdauer die Caritas mit 5,9 Stunden. Der **Durchschnitt pro Klient beträgt somit 3,5 Stunden Beratung.**

Somit ergibt sich rein rechnerisch ein **Bedarf an Jugendberatung von ca. 0,5 VzÄ.**

4.2.5 sozialpädagogische Begleitung während der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden

Definition:

Die häufigste Sanktion im Jugendstrafverfahren ist die Weisung oder Auflage, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Einige Jugendliche arbeiten im Diversionsverfahren freiwillig gemeinnützig. Weiterhin wird gemeinnützige Arbeit häufig in Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Schulpflichtverletzung beauftragt. Durch die Arbeitsleistungen sollen dem Jugendlichen / Heranwachsenden die Folgen seiner Handlung offen gelegt und zugleich ein positives Gefühl der Wertschätzung im Team übermittelt werden. Die Arbeitsleistungen können in gemeinnützigen Vereinen, Kommunen oder sozialen Einrichtungen erbracht werden und umfassen einen vom Richter angeordneten Stundensatz, welcher an eine Frist gebunden ist. Bei spezifischen, individuell bestehenden Problemlagen und entsprechendem erzieherischen Bedarf kann eine sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen und Heranwachsenden bei der Ableistung der Arbeitsstunden erforderlich werden. Diese jungen Menschen sind aufgrund ihrer persönlichen, psychischen und/oder kognitiven Defizite nicht in der Lage, sich in den normalen Arbeitsprozess eines Vereines oder einer Institution einzuordnen.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung während der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden gestaltet sich die Trägerstruktur wie folgt:

- Sportmobil Springburg e. V. → Sitz in Leipzig, Außenstelle in Borna
- AWO Familienzentrum gGmbH, FUTURA → Sitz in Grimma

Mit Beschlussfassung der Teilfachplanung 4 im Jahr 2011 wurde das Sportmobil mit der Betreuung von 700 Stunden und das Projekt Futura mit der Betreuung von 400 Stunden beauftragt. Es zeichnete sich in den darauffolgenden Jahren ab, dass dieser Bedarf nicht in vollem Umfang gegeben ist.

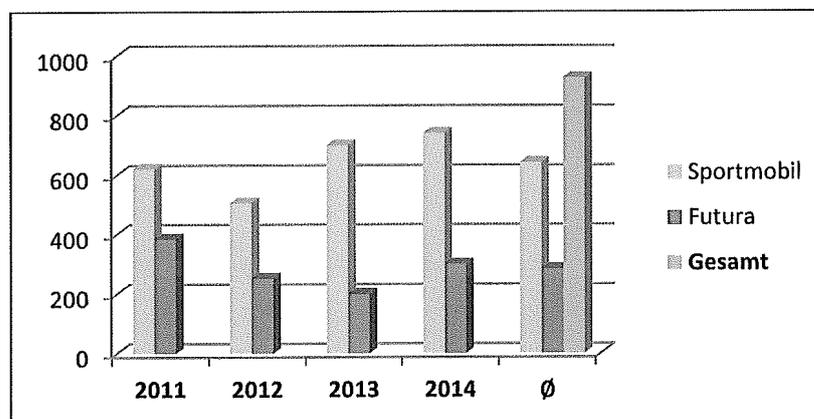


Abb. 10 – Entwicklung der sozialpäd. Begleitung während der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden

Durch die Eröffnung der Außenstelle des Sportmobil Springburg e. V. in Borna im Jahr 2013 konnten nun auch junge Menschen im südlichen Landkreis bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden sozialpädagogisch betreut werden.

Daneben konnte über die sächsische Jugendstiftung im Jahr 2013 und 2014 das Projekt „Arbeitsweg“ stattfinden. Dabei wurde die Ableistung von Arbeitsstunden mit einer Wanderung über mehrere Tage verbunden, bei denen die Teilnehmer/innen unter Anleitung und Aufsicht gemeinnützige Arbeiten verrichten mussten.

Im Vergleich der Jahre ergibt sich somit ein **Bedarf von ca. 1.000 Stunden**, die sozialpädagogisch betreut werden müssen.

4.2.6 Verkehrsunterricht

Definition:

Entsprechend § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 9 JGG besteht die Möglichkeit, dass der Jugendliche bzw. Heranwachsende seine Straftat im Sinne einer Teilnahme am Verkehrsunterricht aufarbeitet. Dies erfolgt meist bei Ahndung von Verkehrsdelikten. Der Kurs ist praktisch gestaltet und umfasst ein breites inhaltliches Spektrum zur Vermittlung von Verantwortung und Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Dabei werden der Umgang mit Stress und Aggressionen sowie der Einfluss von Drogen aufgezeigt und diskutiert.

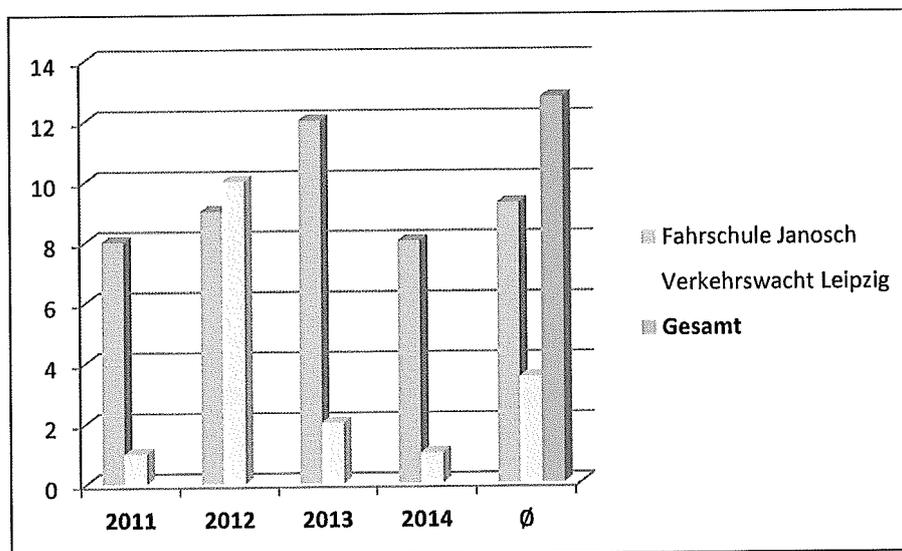
Im Rahmen des Verkehrsunterrichtes wurden straffällige junge Menschen an die

- Verkehrswacht Leipzig → Sitz in Leipzig
- Fahrschule Janosch → Sitz in Grimma und Wurzen

vermittelt.

Das Angebot der Verkehrswacht Leipzig ist für den Landkreis kostenfrei. Problematisch erweisen sich jedoch die weiten Wege aus dem Südraum des Landkreises bis in die Stadt. Das zweite zur Verfügung stehende Angebot ist ein 2tägiger Kurs (2 mal 2 Stunden), der Fahrschule Janosch, die je nach überwiegender Teilnehmerzahl sowohl in Grimma als auch in Wurzen besucht werden können. Hierbei fanden in der Regel 2 Kurse pro Jahr statt.

Die Delikte in diesem Straftatbereich liegen im Schnitt der Jahre 2011-2014 mit 8,7% auf den 6. Rang der am meisten verübten Straftaten. Dabei fielen vor allem Beförderungerschleichungen auf.



Auch zukünftig wird der Bedarf für die Inanspruchnahme der Verkehrskurse im ehemaligen Muldental und für den Südraum Leipzig gesehen. Ein offener Bedarf darüber hinaus besteht für den südlichen Landkreis.

5. Sozialräumlich orientierte Bestandsdarstellung und Bedarfsbeschreibung

5.1. Sozialraum 1 – Wurzener Land

	Sozialraum 1	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche	279 km ²	
Anteil LKL	17%	
Einwohner	31.068	30.937
Anteil LKL	12%	12%
Anzahl der 14-21jährigen	1.180	1.450
Anteil LKL	12%	11,5%
JGH-Fallbelastung ⁹	5,5%	6,6%
Ø LKL	6,6%	6,3%
Jugendarbeitslosenquote ¹⁰	3,7%	4,9%
Ø LKL	4,3%	4,1%



Allgemeine Beschreibung des Sozialraums

- Unterstützungsbedarf von Familien aus Wurzen, HzE-Quote liegt über dem Kreisschnitt
- Angebote der Jugendarbeit in Wurzen und Bennewitz
- Angebote der Jugendsozialarbeit an der Oberschule, dem Gymnasium, der Lernförderschule, dem BSZ, der Förderschule für geistig Behinderte, der Grundschule „Ringelnetz“ in Wurzen und der Oberschule in Falkenhain
- Gute etablierte (Sport-) Vereinslandschaft, Jugendfeuerwehren sowie ehrenamtlich geführte Jugendclubs
- Bündelung freizeit- und kulturell orientierter Angebote in Wurzen

Beschreibung der Jugendkriminalität im Sozialraum

- Leichte Zunahme der prozentualen JGH-Fallbelastung
- Ballung jugendkrimineller Handlungen in der Stadt Wurzen
- Der Anteil der Mehrfachtäter beträgt 31,5% und liegt damit leicht über dem Landkreisschnitt
- Das Verhältnis Jugendliche und Heranwachsende ergibt im Sozialraum 39,3% zu 60,7%
- Der Anteil weiblicher Straftäter liegt mit 23,6% unter dem durchschnittlichen Landkreiswert

Erfasste Delikte	Lossatal	Thallwitz	Wurzen	Bennewitz	Summe	Anteil LKL
Diebstahl	1	10	18	3	32	11,8%
Verkehrsdelikte		1	13	0	14	14,7%
Vergehen gg. BtmG	1	0	116	0	117	38,4%
Körperverletzung	3	4	13	1	21	13,2%
Sachbeschädigung	6	6	10	0	22	18,3%
Betrug	1	1	15	0	17	8,6%
Beleidigung/Verleumdung	2	0	9	1	12	17,9%
Ordnungswidrigkeiten	0	0	4	0	4	5,6%
sonstige Vergehen	6	0	2	1	9	12,9%
gesamt	20	23	222	6	271	16,5%

Tab. 2 – Erfasste Delikte im Sozialraum 1 im Jahr 2014

⁹ Zugänge der Jugendhilfe im Strafverfahren im laufenden Jahr im Verhältnis zu den wohnhaften 14-21jährigen

¹⁰ Anteil der Arbeitslosen (Rechtskreise SGB II + III) der 15 bis 25jährigen, gemessen an den wohnhaften 15-25jährigen

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015

- DRK Kreisverband Muldentale e. V. mit den Angeboten
 - Betreuungsweisung
 - Täter-Opfer-Ausgleich
 - Jugendberatung
- Fahrschule Janosch
 - Verkehrsunterricht
- *Sporadisch*: Sportmobil Springburg e. V.
 - Sozialpädagogische Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden im Einzelfall
- *Sporadisch*: AWO Familienzentrum gGmbH Projekt FUTURA
 - Sozialpädagogische Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden im Einzelfall

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015

Die vorgehaltenen Angebote entsprechen dem Bedarf, aufgrund der Häufung der entsprechenden Straftaten im Sozialraum.

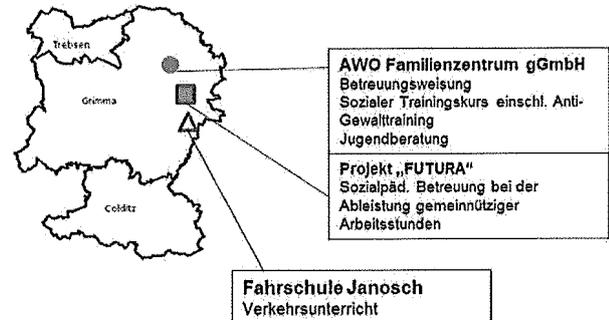
Auffällig in Wurzen sind die Vergehen gegen BtmG im Jahr 2014. Nach Aussagen der Jugendhilfe im Strafverfahren liegen diese Delikte aber eher im unteren Straftatbereich. Weiterhin ist ein Anstieg im Bereich Internetkriminalität zu verzeichnen.

Aufgrund der eher schwach ausgeprägten Infrastruktur im Sozialraum ist es schwierig, Klienten in den Sozialen Trainingskurs nach Grimma zu vermitteln.

Des Weiteren besteht aufgrund der eher sporadischen Möglichkeiten über Sportmobil Springburg e. V. bzw. dem Projekt FUTURA der AWO Familienzentrum gGmbH zusätzlich ein **Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung während der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden**. In diesem Zusammenhang bieten die Angebote der Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum die Möglichkeit, im Einzelfall die sozialpädagogische Begleitung von Arbeitsstunden abzusichern.

5.2. Sozialraum 2 – Region Grimma/ Muldental

	Sozialraum 2	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche	344 km ²	
Anteil LKL	20%	
Einwohner	41.391	41.134
Anteil LKL	16%	16%
Anzahl der 14-21jährigen	1.611	1.963
Anteil LKL	16%	15,6%
JGH-Fallbelastung ¹¹	8,9%	8,1%
Ø LKL	6,6%	6,3%
Jugendarbeitslosenquote ¹²	5,3%	6,1%
Ø LKL	4,3%	4,1%



Allgemeine Beschreibung des Sozialraums

- Zentrum bildet die Große Kreisstadt Grimma
- hohe Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit (Trebsen) über dem Kreisschnitt
- Angebote der Jugendarbeit in Grimma und Colditz
- Angebote der Jugendsozialarbeit an den beiden Oberschulen, dem Gymnasium, der Lernförderschule, dem BSZ, der Förderschule für geistig Behinderte, der Grundschule „Bücherwurm“ in Grimma und an den Oberschulen in Trebsen und Colditz
- Jugendberufshilfeprojekt „Waldwerkstatt“ in Grimma
- Gute etablierte (Sport-) Vereinslandschaft, Jugendfeuerwehren sowie ehrenamtlich geführte Jugendclubs
- Bündelung freizeit- und kulturell orientierter Angebote in Grimma
- In Grimma unterschiedliche Gesinnungen (rechts- und linksorientiert), insbesondere in Colditz Auseinandersetzungen mit der rechtsorientierten Szene

Beschreibung der Jugendkriminalität im Sozialraum

- Ballung jugendkrimineller Handlungen in Grimma
- Der Anteil der Mehrfachtäter liegt mit 29,8% leicht über dem Landkreisschnitt
- Das Verhältnis Jugendliche und Heranwachsende ergibt im Sozialraum 51,2% zu 42,9%
- Der Anteil weiblicher Straftäter liegt mit 25,6% unter dem durchschnittlichen Landkreiswert

Erfasste Delikte	Trebsen	Grimma	Colditz	Summe	Anteil LKL
Diebstahl	5	6	13	24	8,8%
Verkehrsdelikte	0	9	2	11	11,6%
Vergehen gg. BtmG	1	45	16	62	20,3%
Körperverletzung	1	30	0	31	19,5%
Sachbeschädigung	1	15	4	20	16,7%
Betrug	1	5	6	12	6,1%
Beleidigung/Verleumdung	1	17	3	21	31,3%
Ordnungswidrigkeiten	0	6	1	7	9,9%
sonstige Vergehen	3	4	3	10	14,3%
gesamt	15	238	50	303	22,3%

Tab. 3 – Erfasste Delikte im Sozialraum 2 im Jahr 2014

¹¹ Zugänge der Jugendhilfe im Strafverfahren im laufenden Jahr im Verhältnis zu den wohnhaften 14-21jährigen

¹² Anteil der Arbeitslosen (Rechtskreise SGB II + III) der 15 bis 25jährigen, gemessen an den wohnhaften 15-25jährigen

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015

- AWO Familienzentrum gGmbH mit den Angeboten
 - Betreuungsweisung
 - Sozialer Trainingskurs mit Anteilen aus dem Anti-Gewalt-Training
 - Jugendberatung
 - Projekt „Futura“ Sozialpädagogische Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden
- Fahrschule Janosch
 - Verkehrsunterricht
- *Sporadisch*: Sportmobil Springburg e. V.
 - Sozialpädagogische Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden im Einzelfall

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015

Der Sozialraum weist die höchste JGH-Fallbelastung im Landkreis auf. Die vorgehaltenen Angebote entsprechen dem Bedarf, aufgrund der Häufung der entsprechenden Straftaten im Sozialraum. Die Klienten konnten gleichermaßen an geeignete Angebote vermittelt werden.

Im Sozialraum 2 wird die Drogenproblematik nicht nur in Form der BtmG-Delikte deutlich, sondern kristallisiert sich bei vielen Klienten heraus, die wegen anderer Delikte angeklagt worden. Auffallend ist dabei, dass die Begleitung in Form der Betreuungsweisung oder Jugendberatung über einen längeren Zeitraum (zwei Jahre oder länger) erfolgen muss, um eine stabile Perspektive mit dem jungen Menschen zu erarbeiten.

Darüber hinaus bieten die Angebote der Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum die Möglichkeit, im Einzelfall die sozialpädagogische Begleitung von Arbeitsstunden abzusichern.

5.3. Sozialraum 3 „Süd/ Kohrener Land“

	Sozialraum 3	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche	291 km ²	
Anteil LKL	18%	
Einwohner	29.814	29.604
Anteil LKL	11,6%	11,5%
Anzahl der 14-21jährigen	1.113	1.407
Anteil LKL	11%	11,2%
JGH-Fallbelastung ¹³	5,8%	7,7%
Ø LKL	6,6%	6,3%
Jugendarbeitslosenquote ¹⁴	3,6%	3,9%
Ø LKL	4,3%	4,1%



Allgemeine Beschreibung des Sozialraums

- Durchgängig ländlich geprägte Region, Bevölkerungsschwächster Sozialraum
- geringe (Jugend-) Arbeitslosigkeit
- Angebote der Jugendarbeit in Frohburg, Geithain und Bad Lausick
- Angebote der Jugendsozialarbeit an den Oberschulen in Frohburg, Geithain und Bad Lausick
- Gute etablierte (Sport-) Vereinslandschaft, Jugendfeuerwehren sowie ehrenamtlich geführte Jugendclubs (hier vor allem in Frohburg)
- Vergleichsweise gute Anbindung an den ÖPNV
- insbesondere in Geithain Auseinandersetzungen mit der rechtsorientierten Szene

Beschreibung der Jugendkriminalität im Sozialraum

- höchster Anstieg der JGH-Fallbelastung gegenüber Vorjahr im Landkreisvergleich
- Der Anteil der Mehrfachtäter liegt mit 25,9% unter dem Landkreisschnitt
- Das Verhältnis Jugendliche und Heranwachsende ist in etwa gleich
- Der Anteil weiblicher Straftäter liegt mit 31,8% deutlich über dem durchschnittlichen Landkreiswert

Erfasste Delikte	Otterwisch	Bad Lausick	Frohburg	Geithain	Narsdorf	Kohren-Sahlis	Gesamt	Anteil LKL
Diebstahl	0	7	16	1	4	1	29	10,7%
Verkehrsdelikte	1	2	17	2	1	0	23	24,2%
Vergehen gg. BtmG	0	6	8	1	0	0	15	4,9%
Körperverletzung	1	8	4	3	0	0	16	10,1%
Sachbeschädigung	1	14	1	2	0	1	19	15,8%
Betrug	1	1	3	0	0	0	5	2,5%
Beleidigung/Verleumdung	0	3	2	2	0	0	7	10,4%
Ordnungswidrigkeiten	0	1	6	1	1	5	14	19,7%
sonstige Vergehen	1	3	8	2	0	0	14	20,0%
gesamt	6	48	73	16	7	7	157	11,6%

Tab. 4 – Erfasste Delikte im Sozialraum 3 im Jahr 2014

¹³ Zugänge der Jugendhilfe im Strafverfahren im laufenden Jahr im Verhältnis zu den wohnhaften 14-21jährigen

¹⁴ Anteil der Arbeitslosen (Rechtskreise SGB II + III) der 15 bis 25jährigen, gemessen an den wohnhaften 15-25jährigen

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015

Im Sozialraum selbst befinden sich keine Angebote der ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe. Jedoch können die Jugendlichen und Heranwachsenden auf die Angebote im Sozialraum 2 als auch Sozialraum 4 zurückgreifen.

- *Sporadisch:* AWO Familienzentrum gGmbH Projekt FUTURA
 - Sozialpädagogische Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden im Einzelfall

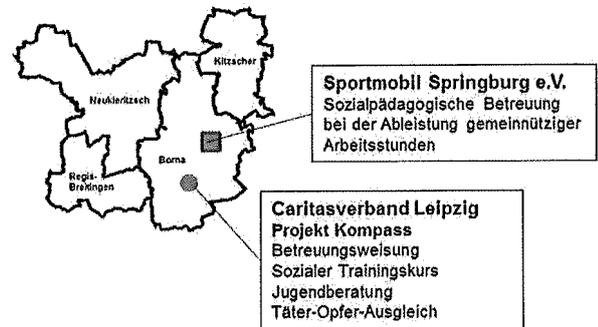
Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015

Ein **offener Bedarf** besteht für Maßnahmen im Bereich der **Verkehrsdelikte**, da diese im Sozialraum, vor allem in Frohburg recht häufig im Jahr 2014 begangen wurden, wobei diese vielmehr im Bereich der Beförderungerschleichung liegen. Die Verkehrskurse in Grimma, Wurzen und Leipzig bedürfen der Überwindung recht weiter Fahrtwege. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, sollte über einen eigenständigen Verkehrskurs im Sozialraum nachgedacht werden.

Darüber hinaus bieten die Angebote der Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum die Möglichkeit, im Einzelfall die sozialpädagogische Begleitung von Arbeitsstunden abzusichern und bieten ggf. Räumlichkeiten für einen Sozialen Trainingskurs.

5.4. Sozialraum 4 – „Mitte / Region Borna“

	Sozialraum 4	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche	175 km ²	
Anteil LKL	11%	
Einwohner	35.214	35.190
Anteil LKL	13,7%	13,7%
Anzahl der 14-21-jährigen	1.217	1.546
Anteil LKL	12%	12,3%
JGH-Fallbelastung ¹⁵	7,7%	6,8%
Ø LKL	6,6%	6,3%
Jugendarbeitslosenquote ¹⁶	6,5%	6,2%
Ø LKL	4,3%	4,1%



Allgemeine Beschreibung des Sozialraums

- Mit Ausnahme der Kreisstadt Borna eher ländlich geprägt
- (Jugend-) Arbeitslosigkeit sehr hoch, vor allem in Borna
- Angebote der Jugendarbeit in Borna und Kitzscher sowie in Neukieritzsch
- Angebote der Jugendsozialarbeit an der Oberschule, dem Gymnasium, der Lernförderschule, der Förderschule für geistig Behinderte, der Grundschule „Clemens Thieme“ in Borna und an den Oberschulen in Kitzscher und Regis-Breitingen
- Gute etablierte (Sport-) Vereinslandschaft, Jugendfeuerwehren, keine ehrenamtlich geführten Jugendclubs

Beschreibung der Jugendkriminalität im Sozialraum

- Jugenddelinquenz liegt über dem Landkreisschnitt, Reduzierung gegenüber Vorjahr
- Der Anteil der Mehrfachtäter liegt mit 24,6% unter dem Landkreisschnitt
- Das Verhältnis Jugendliche und Heranwachsende beträgt 44,7% zu 55,3%
- Der Anteil weiblicher Straftäter liegt mit 26,3% unter dem Landkreiswert

Erfasste Delikte	Borna	Neukieritzsch	Kitzscher	Regis Breitingen	Gesamt	Anteil LK
Diebstahl	73	3	2	3	81	29,8%
Verkehrsdelikte	1	0	3	1	5	5,3%
Vergehen gg. BtmG	6	0	9	0	15	4,9%
Körperverletzung	1	3	5	0	9	5,7%
Sachbeschädigung	11	0	1	0	12	10,0%
Betrug	6	4	5	0	15	7,6%
Beleidigung/Verleumdung	5	1	2	0	8	11,9%
Ordnungswidrigkeiten	5	0	3	0	8	11,3%
sonstige Vergehen	18	1	1	0	20	28,6%
gesamt	126	12	31	4	173	12,8%

Tab. 5 – Erfasste Delikte im Sozialraum 4 im Jahr 2014

¹⁵ Zugänge der Jugendhilfe im Strafverfahren im laufenden Jahr im Verhältnis zu den wohnhaften 14-21-jährigen

¹⁶ Anteil der Arbeitslosen (Rechtskreise SGB II + III) der 15 bis 25-jährigen, gemessen an den wohnhaften 15-25-jährigen

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015

- Caritasverband Leipzig e. V. mit den Angeboten
 - Betreuungsweisung
 - Sozialer Trainingskurs
 - Jugendberatung
 - Täter-Opfer-Ausgleich
- Sportmobil Springburg e. V.
 - Sozialpädagogische Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden

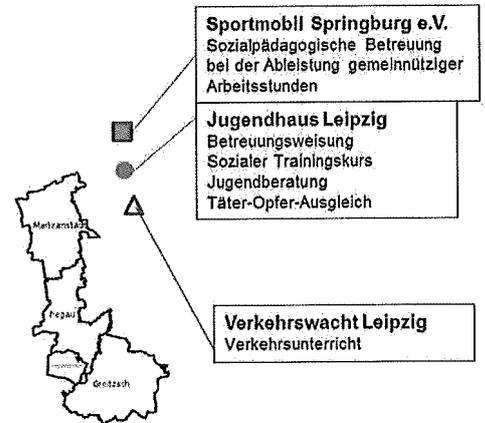
Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015

Die vorgehaltenen Angebote entsprechen dem Bedarf, aufgrund der Häufung der entsprechenden Straftaten im Sozialraum.

In der Stadt Borna wurden im Jahr 2014 überwiegend Diebstähle verzeichnet. Der Sozialraum weist an sich die zweithöchste Fallbelastung der Jugendgerichtshilfe gemessen an den wohnhaften 14-21jährigen auf.

5.5. Sozialraum 5 „West / Elsteraue“

	Sozialraum 5	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche	189 km ²	
Anteil LKL	12%	
Einwohner	29.960	30.069
Anteil LKL	11,6%	11,7%
Anzahl der 14-21-jährigen	1.116	1.403
Anteil LKL	11%	11%
JGH-Fallbelastung ¹⁷	6,1%	5,1%
Ø LKL	6,6%	6,3%
Jugendarbeitslosenquote ¹⁸	4,91%	4,3%
Ø LKL	4,3%	4,1%



Allgemeine Beschreibung des Sozialraums

- Markranstädt als fünftgrößte Stadt im Landkreis
- Arbeitslosenquote unter dem Landkreisschnitt
- Jugendarbeitslosigkeit über dem Landkreisschnitt
- Angebote der Jugendarbeit in Markranstädt und Groitzsch
- Angebote der Jugendsozialarbeit an den Oberschulen Pegau, Groitzsch und Markranstädt sowie an den Gymnasien Groitzsch und Markranstädt
- Eher geringe Anzahl an ehrenamtlich geführten Jugendclubs, ausgewogene Strukturen der Jugendfeuerwehren als auch der (Sport-) Vereinslandschaft

Beschreibung der Jugendkriminalität im Sozialraum

- Jugenddelinquenz unter dem Landkreisschnitt, Häufung der Straftaten in Markranstädt
- Der Anteil der Mehrfachtäter liegt deutlich über dem Landkreisschnitt
- Das Verhältnis Jugendliche und Heranwachsende beträgt 60,3% zu 39,7%
- Der Anteil weiblicher Straftäter liegt mit 30,2% auch deutlich über dem Landkreiswert

Erfasste Delikte	Groitzsch	Pegau	Elster-trebnitz	Markranstädt	Gesamt	Anteil LKL
Diebstahl	2	4	1	12	19	7,0%
Verkehrsdelikte	6	1	1	5	13	13,7%
Vergehen gg. BtmG	3	2	0	1	6	2,0%
Körperverletzung	2	1	2	16	21	13,2%
Sachbeschädigung	0	0	0	8	8	6,7%
Betrug	0	0	0	2	2	1,0%
Beleidigung/Verleumdung	2	1	0	2	5	7,5%
Ordnungswidrigkeiten	0	2	0	7	9	12,7%
sonstige Vergehen	0	0	0	5	5	7,1%
gesamt	18	11	4	64	97	7,2%

Tab. 6 – Erfasste Delikte im Sozialraum 5 im Jahr 2014

¹⁷ Zugänge der Jugendgerichtshilfe im laufenden Jahr im Verhältnis zu den wohnhaften 14-21-jährigen

¹⁸ Anteil der Arbeitslosen (Rechtskreise SGB II + III) der 15 bis 25-jährigen, gemessen an den wohnhaften 15-25-jährigen

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015

Im Sozialraum selbst befinden sich keine Angebote der ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe. Jedoch können die Jugendlichen und Heranwachsenden auf die Angebote im Sozialraum 4 als auch die Angebote des Jugendhaus Leipzig sowie des Sportmobil Springburg e. V. in der Stadt Leipzig zurückgreifen.

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015

Der Sozialraum an sich ist im Vergleich eher unauffällig, was die Zugänge betrifft als auch die Straftaten an sich.

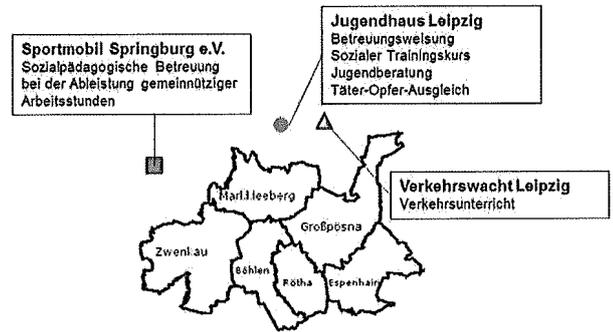
Die Inanspruchnahme von Angeboten in Borna und in Leipzig ist möglich. Daher besteht eine Bedarfsdeckung für die Angebote Betreuungsweisung und Täter-Opfer-Ausgleich.

In Markranstädt können Jugendliche und Heranwachsende die allgemeine Beratungsstelle „Durchblick“ im Mehrgenerationenhaus für niedrigschwellige Beratung nutzen. Der freie Träger der Jugendhilfe „Richtungswechsel“ hält in Markranstädt regelmäßige Angebote für gemeinnützige Arbeit in Verbindung mit Beratung vor.

Ein offener Bedarf besteht im Bereich der sozialen Gruppenarbeit in Markranstädt und Grotzsch. Dies sollte perspektivisch mit den dort ansässigen Trägern der Jugendhilfe realisiert werden.

5.6. Sozialraum 6 „Südraum Leipzig“

	Sozialraum 6	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche	190 km ²	
Anteil LKL	12%	
Einwohner	50.635	51.104
Anteil LKL	19,7%	19,8%
Anzahl der 14-21jährigen	2.152	2.696
Anteil LKL	21%	21,4%
JGH-Fallbelastung ¹⁹	6,23%	6%
Ø LKL	6,6%	6,3%
Jugendarbeitslosenquote ²⁰	3,77%	2,3%
Ø LKL	4,3%	4,1%



Allgemeine Beschreibung des Sozialraums

- Bevölkerungsreichster Sozialraum im Landkreis
- ÖPNV gut an die Stadt Leipzig angebunden
- Niedrige (Jugend-) Arbeitslosigkeit
- Angebote der Jugendarbeit in Markkleeberg, Großpösna, Böhlen, Rötha und Zwenkau
- Angebote der Jugendsozialarbeit an der Oberschule, dem Gymnasium, der Grundschule „Markkleeberg West“ in Markkleeberg, dem BSZ in Böhlen und der Oberschule in Böhlen
- Kaum bis gar nicht geführte ehrenamtlich geführte Jugendclubs, gut ausgebautes Netz an Jugendfeuerwehren und (Sport-) Vereinen

Beschreibung der Jugendkriminalität im Sozialraum

- Höchste JGH-Fallbelastung gemessen an den wohnhaften 14-21jährigen in Espenhain und Rötha
- Der Anteil der Mehrfachtäter liegt unter dem Landkreisschnitt
- Das Verhältnis Jugendliche und Heranwachsende ist in etwa gleich
- Der Anteil weiblicher Straftäter liegt mit 29,6% deutlich über dem Landkreiswert

	Böhlen	Espenhain	Großpösna	Markkleeberg	Rötha	Zwenkau	Gesamt	Anteil LKL
Diebstahl	9	7	2	9	12	4	43	15,8%
Verkehrsdelikte	3	0	0	3	3	1	10	10,5%
Vergehen gg. BtmG	4	0	1	24	8	2	39	12,8%
Körperverletzung	13	6	2	9	3	4	37	23,3%
Sachbeschädigung	7	4	4	9	4	0	28	23,3%
Betrug	3	4	0	4	126	3	140	71,1%
Beleidigung/Verleumdung	0	1	0	1	0	0	2	3,0%
Owi	0	0	0	7	0	4	11	15,5%
sonstige Vergehen	2	2	1	2	0	2	9	12,9%
gesamt	68	33	11	100	167	22	401	29,6%

Tab. 7 – Erfasste Delikte im Sozialraum 6 im Jahr 2014

¹⁹ Zugänge der Jugendhilfe im Strafverfahren im laufenden Jahr im Verhältnis zu den wohnhaften 14-21jährigen

²⁰ Anteil der Arbeitslosen (Rechtskreise SGB II + III) der 15 bis 25jährigen, gemessen an den wohnhaften 15-25jährigen

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015

Im Sozialraum selbst befinden sich keine Angebote der ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe. Jedoch können die Jugendlichen und Heranwachsenden auf die Angebote im Sozialraum 4 als auch auf die Angebote des Jugendhaus Leipzig sowie des Sportmobil Springburg e. V. in der Stadt Leipzig zurückgreifen.

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015

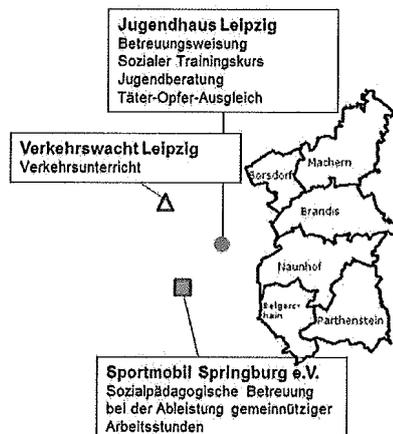
Der Sozialraum an sich ist im Vergleich eher unauffällig, was die Zugänge betrifft als auch die Straftaten an sich. Lediglich Rötha und Espenhain fallen bei der Betrachtung der Delikthäufigkeit besonders auf. Hier ergibt sich eine Steigerung um 100% im Berichtszeitraum. Betrugshandlungen und Diebstähle lassen den Hinweis auf Btm-Konsum zu.

Perspektivisch sollte Suchtberatung verstärkt in diesem Sozialraum wirksam werden.

Die Inanspruchnahme der Angebote in Leipzig und Borna ist möglich.

5.7. Sozialraum 7 „Partheland“

	Sozialraum 7	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche	184 km ²	
Anteil LKL	11%	
Einwohner	39.514	39.609
Anteil LKL	15,3%	15,4%
Anzahl der 14-21jährigen	1.702	2.125
Anteil LKL	16,9%	16,9%
JGH-Fallbelastung ²¹	5,75%	6,1%
Ø LKL	6,6%	6,3%
Jugendarbeitslosenquote ²²	2,6%	2,1%
Ø LKL	4,3%	4,1%



Allgemeine Beschreibung des Sozialraums

- Sozialraum in Stadtnähe zu Leipzig, hohe Bevölkerungsdichte
- relativ gute Anbindung durch den ÖPNV
- (Jugend-) Arbeitslosigkeit unter dem Landkreisschnitt
- Angebote der Jugendarbeit in Borsdorf, Machern, Brandis, Naunhof und Belgershain
- Angebote der Jugendsozialarbeit an den Oberschulen in Naunhof und Brandis sowie am Gymnasium in Brandis
- Eher geringe Anzahl ehrenamtlich geführter Jugendclubs, gutes Netz an (Sport-) Vereinen und Jugendfeuerwehren

Beschreibung der Jugendkriminalität im Sozialraum

- Der Anteil der Mehrfachtäter liegt deutlich unter dem Landkreiswert
- Das Verhältnis Jugendliche und Heranwachsende ist in etwa gleich
- Der Anteil weiblicher Straftäter liegt innerhalb des Durchschnittswertes des Landkreises

Erfasste Straftaten	Belgershain	Borsdorf	Brandis	Machern	Naunhof	Parthenstein	Gesamt	Anteil LKL
Diebstahl	1	12	21	6	3	2	45	16,5%
Verkehrsdelikte	1	6	5	5	1	1	19	20,0%
Vergehen gg. BtmG	2	1	2	7	22	18	52	17,0%
Körperverletzung	0	5	7	6	8	1	27	17,0%
Sachbeschädigung	0	7	1	5	3	1	17	14,2%
Betrug	1	1	2	1	1	1	7	3,6%
Beleidigung/Verleumdung	0	1	7	2	4	0	14	20,9%
Ordnungswidrigkeiten	0	6	1	8	2	1	18	25,4%
sonstige Vergehen	1	1	5	1	1	0	9	12,9%
Gesamt	6	42	41	47	55	27	218	16,1%

Tab. 8 – Erfasste Delikte im Sozialraum 7 im Jahr 2014

²¹ Zugänge der Jugendhilfe im Strafverfahren im laufenden Jahr im Verhältnis zu den wohnhaften 14-21jährigen

²² Anteil der Arbeitslosen (Rechtskreise SGB II + III) der 15 bis 25jährigen, gemessen an den wohnhaften 15-25jährigen

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015

Im Sozialraum selbst befinden sich keine Angebote der ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe. Jedoch können die Jugendlichen und Heranwachsenden auf die Angebote im Sozialraum 1 als auch im Sozialraum 2 sowie die Angebote des Jugendhaus Leipzig sowie des Sportmobil Springburg e. V. in der Stadt Leipzig zurückgreifen.

- *Sporadisch*: AWO Familienzentrum gGmbH Projekt FUTURA
 - Sozialpädagogische Betreuung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden im Einzelfall

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015

Der Sozialraum an sich ist im Vergleich eher unauffällig, was die Zugänge betrifft als auch die Straftaten an sich. In der Stadt Naunhof dagegen fallen die Vergehen gegen BtmG auf. In Grimma ist in räumlich zumutbarer Nähe eine Suchtberatungs- und Behandlungsstelle, die die Klienten aufsuchen können.

Für die Angebote Betreuungsweisung, Täter-Opfer-Ausgleich, Sozialer Trainingskurs sowie Verkehrsunterricht besteht eine Bedarfsdeckung.

Die Inanspruchnahme der Angebote in Leipzig, Wurzen und Grimma ist möglich.

Geringe Möglichkeiten bestehen im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung während der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden. Nach Abschluss des Trägerwechsels für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Brandis, sollten die Möglichkeiten hierfür neu eruiert werden.

6. Zusammenfassende Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung

Die **gesetzlich geforderten Aufgaben** der Jugendhilfe im Strafverfahren sollen auch in Zukunft **qualitativ hochwertig** erfüllt werden. Die Jugendgerichtshilfe verfolgt weiterhin das Ziel, jugendliche (unter Einbezug der Eltern) und heranwachsende Straftäter im **gesamten Strafverfahren zu begleiten**.

Die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren zielt darauf ab, je nach den Bedingungen des Einzelfalls eine angemessene erzieherische oder wiedergutmachende **Reaktion** auf das Delikt **möglichst unverzüglich** umzusetzen. Ebenso wie das zügige Jugendstrafverfahren ist die **schnelle Umsetzung der Sanktion** für die erzieherische Wirkung von großer Bedeutung²³.

Hierbei übernimmt die Jugendhilfe im Strafverfahren wie auch bei allen anderen Weisungen und Auflagen zum einen die Informationssammlung, Empfehlung und Kontakthanbahnung im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme sowie im Nachgang auch die Kontrolle der Umsetzung der Weisung.²⁴

In diesem Sinne ist das **kooperative Zusammenwirken** von Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege bei der Reaktion auf Delinquenz unverzichtbar.

Eine ausgewogene und qualitativ hochwertige Angebotslandschaft der ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren ist im Landkreis Leipzig bereits etabliert und soll auch mit Fortschreibung vorliegenden Teilfachplans unter Berücksichtigung der Fallzahlen- und Bedarfslagen vorgehalten werden.

²³ Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz 2009

²⁴ Vgl. Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Jugendstrafverfahren zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden.

Nachfolgende Tabelle stellt auf der Grundlage der Bestands- und Bedarfserfassung im Kapitel 3 die entsprechende **Maßnahmeplanung für den Landkreis Leipzig** dar.

Bedarf der Leistung	Beauftragte Träger	Personelle Ausstattung	Bemerkung
1) Betreuungsweisungen			
ca. 3,0 VzÄ Ø 90 Betreuungen pro Jahr	Caritas	1,0 VzÄ	9 Fälle parallel pro VzÄ unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kontaktstunden
	AWO	1,0 VzÄ	
	DRK	1,0 VzÄ	
	Jugendhaus	0,1 VzÄ	
SUMME		3,1 VzÄ	
2) Täter-Opfer-Ausgleich			
ca. 1,6 VzÄ Ø 150 TOA's pro Jahr	Caritas	0,45 VzÄ	90 TOA's pro VzÄ
	AWO	0,35 VzÄ	
	DRK	0,65 VzÄ	
	Jugendhaus	0,1 VzÄ	
SUMME		1,55 VzÄ	
3) Sozialer- Trainingskurs einschließlich Anti-Gewalttraining			
2 Kurse pro Jahr	Caritas	0,2 VzÄ	(Umsetzung AGT)
	AWO	0,3 VzÄ	
	Jugendhaus	0,1 VzÄ	
SUMME		0,6 VzÄ	
4) Jugendberatung			
ca. 0,5 VzÄ Ø 230 Klienten pro Jahr	Caritas	0,2 VzÄ	
	AWO	0,2 VzÄ	
	DRK	0,2 VzÄ	
	Jugendhaus	0,1 VzÄ	
SUMME		0,7 VzÄ	
5) Sozialpädagogische Begleitung während der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden			
1.000h	Sportmobil Springburg e.V.	700h	Zusätzlich Nutzung der Angebote im Sozialraum, vor allem der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII
	AWO Projekt FUTURA	300h	
SUMME		1.000h	
6) Verkehrsunterricht			
2 Kurse pro Jahr	Fahrschule Janosch	2 Kurse pro Jahr	
	Verkehrswacht Leipzig	Kostenfreie Nutzung	

Tab. 9 – jugendhilfeplanerisch relevante ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe

Das Jugendamt verfolgt das Ziel, die Träger der ambulanten Maßnahmen weitgehend flexibel entsprechend der personellen Kapazitäten und den Bedarfen der Klienten auszurichten. Im Ergebnis dessen, gestaltet sich die Angebotslandschaft im Landkreis Leipzig wie folgt:

Planung der Angebotslandschaft

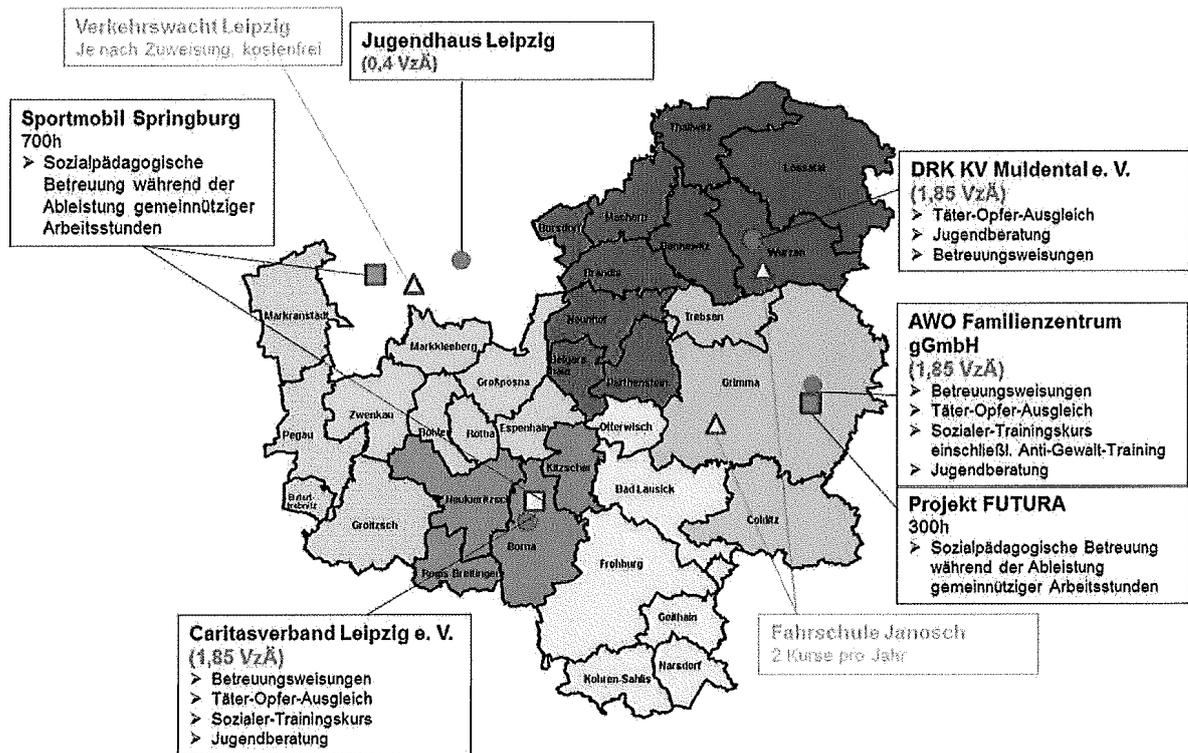


Abb. 11 – Verortung der ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe mit Fortschreibung des Teilfachplans 4

Weitere Maßnahmeplanung

Ziel 1: Prävention von Jugendkriminalität

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeiten	Zeitlicher Rahmen
Regelmäßige Gespräche mit Gericht, der Jugendhilfe im Strafverfahren/ Jugendamt und freien Träger	BSD mit Controlling	Mind. 1 -2 mal jährlich
Gespräche zwischen Jugendgerichtshilfe, freien Trägern, Schuldner- und Suchtberatungsstellen, Bewährungshilfe		
Einbindung des Themas Jugenddelinquenz in die Sozialraumteamtreffen (Absprache zu Präventionsprojekten an Schule/ Möglichkeiten Betreuung bei Arbeitsstunden)		

Ziel 2: Schnelle und zeitnahe Reaktion auf straffälliges Verhalten mit **erzieherischen Maßnahmen** zur Vermeidung von kriminellen Karrieren

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeiten	Zeitlicher Rahmen
Einbindung des Themas Drogenprävention in die Module des Sozialen Trainingskurses in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises	Freie Träger in Zusammenarbeit mit JGH	mind. 1 mal jährlich
Vorrang des TOA bei Geeignetheit als Hilfe gegenüber anderen Maßnahmen, wie Ableistung von Arbeitsstunden	JGH in Zusammenarbeit mit Gerichten	fallabhängig

Ziel 3: Generell Haftvermeidung und Haftverkürzung

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeiten	Zeitlicher Rahmen
Prüfung ambulanter Maßnahmen bzw. Hilfen zur Erziehung (bspw. Betreutes Jugendwohnen) im Vorfeld der Hauptverhandlung Erarbeiten von Alternativen zur Haft	JGH	Bei Bedarf
Siehe Ziel 1		

Ziel 4: Wohnortnahe und passgenaue Maßnahmen etablieren/ erhalten

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeiten	Zeitlicher Rahmen
Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Rahmen der Sozialraumteamtreffen zum Ausbau der Möglichkeiten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden mit sozialpädagogischer Betreuung	BSD (JGH und SRK)	Ab Inkrafttreten der JHP
Eruierung von Möglichkeiten zur Umsetzung des Sozialen Trainingskurses in den einzelnen Sozialräumen in Zusammenarbeit mit den Fachkräften §§ 11,13 SGB VIII		
Umfassende Informationsweitergabe bei Fallübergabe durch die JGH an die freien Träger (evtl. anhand eines Rasters) und regelmäßige Treffen zwischen JGH und freien Trägern, um transparente Zuweisungspraxis zu eruieren	JGH	kontinuierlich

Ziel 5: Erhalt der Träger- und Angebotslandschaft im ambulanten Bereich der Jugendgerichtshilfe

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeiten	Zeitlicher Rahmen
Siehe Tabelle 9 + Abb. 11	JHA, freie Träger	Ab Inkrafttreten JHP

Ziel 6: Aufhebung der Versäulung der Angebote – weitgehende Flexibilisierung der freien Träger hinsichtlich der ambulanten Maßnahmen

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeiten	Zeitlicher Rahmen
Gewährung einer personellen Grundausstattung (siehe Tabelle 9 + Abb. 11) der Träger zur Abdeckung der ambulanten Leistungen	JHA	Ab Inkrafttreten JHP

Ziel 7: Kontinuierliche **Qualitätsentwicklung** der Maßnahmen

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeiten	Zeitlicher Rahmen
Durchführung von Qualitätsdialogen mit den freien Trägern auf der Grundlage der Konzeption, Sachberichte und Statistik	Controlling und freie Träger	1. Quartal eines jeden Jahres
Regelmäßige Tagung der FAG JGH		mind. 1 mal jährlich
Auswertung der Statistik auf der Grundlage der standardisierten Datenerfassung		Jedes Jahr
Orientierung an den Fachstandards zum Teilfachplan 4		ab Inkrafttreten JHP
Qualifizierung des pädagogischen Personals		mind. 5 Weiterbildungstage pro Jahr

7. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Teilfachplanung beschäftigt sich mit den straffällig gewordenen jungen Menschen im Landkreis Leipzig sowie mit den bestehenden und künftig erforderlichen Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren. Diese sollen entsprechend ihrer obersten Priorität erzieherisch wirksam werden und damit im Idealfall künftigen Straftaten entgegenwirken.

Für einen Großteil der jungen Menschen, die im Rahmen ihrer Sozialisation straffällig werden, sind vergleichsweise eingriffsschwache ambulante Maßnahmen wie die Ermahnung, das Ableisten einer überschaubaren Zahl von gemeinnützigen Arbeitsstunden, der Täter-Opfer-Ausgleich oder die Teilnahme an einem Verkehrskurs ausreichend, um künftige kriminelle Handlungen zu verhindern.

Demgegenüber steht eine Anzahl von Mehrfachtätern mit erhöhtem Gewalt- und Aggressionspotenzial, welche im Ergebnis ihres Handelns einer intensiven und längerfristigen Intervention und Begleitung bedürfen.

Die für eine Verfestigung kriminellen Handelns bestehenden Risikofaktoren sind aus der kriminologischen Forschung hinlänglich bekannt: geringer ökonomischer Status, geringer Bildungsstatus, innerfamiliäre Gewalterfahrungen.

Jugendkriminalität in ihren massiveren Ausdrucksformen offenbart somit soziale Benachteiligungen, die zum Ausschluss von sozialer Teilhabe führen.

Es handelt sich hierbei folglich um ein gesellschaftspolitisches Problem – die Angebote der Jugendhilfe im Landkreis Leipzig, insbesondere der Jugendhilfe im Strafverfahren können nicht abschließend an den Ursachen ansetzen, sondern eher symptomatisch und reaktiv tätig werden. Dennoch obliegt der Jugendhilfe im Strafverfahren hier die große Chance, Entwicklungstendenzen (die sich u.a. in jugendkriminellen Handlungen widerspiegeln) konkret zu benennen und in Form von Netzwerkarbeit auch präventive Maßnahmen zu initiieren.

Die Jugendkriminalität im Landkreis Leipzig ist in Betrachtung der Jahre 2011 bis 2014 stabil und unter dem sächsischen Durchschnitt. Prognostisch wird eine stabile Bevölkerungszahl der 14-21jährigen zumindest bis 2020 erwartet. Damit einhergehend wird auch in der **Jugendhilfe im Strafverfahren zukünftig mit stabilen Fallzahlen gerechnet.**

Der Erhalt der Träger- und Angebotslandschaft der ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren nimmt daher einen hohen Stellenwert im vorliegenden Teilfachplan ein.

Die Zunahme der **Drogenproblematik**, sowohl auf Landesebene als auch auf Landkreisebene lässt nur schwer einschätzbare Tendenzen zu. Gleichmaßen wird die **Flüchtlingsproblematik** zukünftig auch vermehrt im Landkreis und damit auch in der Jugendhilfe im Strafverfahren ein Thema sein.

Es gilt, diese Thematik auch perspektivisch im Rahmen der ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren zu forcieren.

Unter der Maßgabe einer qualitativen Verbesserung der Angebotslandschaft im Landkreis Leipzig finden ab Beschlussfassung der Teilfachplanung die **Fachstandards** gemäß Anlage in der täglichen Praxis Anwendung und **bilden die entsprechende Arbeitsgrundlage.**

Es gilt in Zusammenarbeit mit den freien Trägern, der Fachbereiche des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss die Angebotslandschaft bedarfsgerecht im Blick zu behalten und zu evaluieren.

Die Planung soll für einen mittelfristigen Zeitraum von ca. **5 Jahren Bestandskraft** haben.

Borna, den 24.02.2016


Henry Graichen
Landrat

- Siegel -

Anlage 1 – Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendgerichtshilfe (2003): Grundsätze für die Mitwirkung der Jugendhilfe im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz – Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren“

Chassé, Karl August; von Wensierski, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2004): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2007): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Berlin

Goerdeler, Jochen (2009): BAG Jugendhilfe im Strafverfahren in der DVJJ (Hrsg.), Hannover

Klier, Rudolf (1995): Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe. Handbuch für die Praxis sozialer Arbeit. Berlin, Bonn, Regensburg

Mollik, Rainer (2012): Jugendstrafrecht Jugendhilferecht Kriminologie – So gelingt Jugendhilfe im Strafverfahren Handbuch für die Praxis Sozialer Arbeit. Regensburg.

Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit / Sozialpädagogik. München

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2009): Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2009): Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Simon, Titus (2003): Kommunale Jugendhilfeplanung. Ein Arbeitshandbuch für Ausbildung und Praxis. Wiesbaden

Wiesner, Reinhard; Mörsberger, Thomas (Hrsg.) (2000): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. München

Anlage II – Jugendhilfeplanerisch relevante Angebote im Landkreis Leipzig
Tabellarischer Angebotskatalog der ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im
Strafverfahren

Träger	Maßnahmen	Kontaktdaten
DRK Kreisverband Muldentale e. V. Walther-Rathenau-Straße 1 04808 Wurzen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsweisungen ➤ Täter-Opfer-Ausgleich ➤ Jugendberatung 	Clara-Zetkin-Patz 11 04808 Wurzen Tel.: 03425 83 97-680 E-Mail: toa@drkmuldentale.de
AWO Familienzentrum gGmbH Stecknadelallee 1 04668 Grimma	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsweisungen ➤ Täter-Opfer-Ausgleich <i>(Perspektivisch)</i> ➤ Jugendberatung ➤ Sozialer Trainingskurs einschl. Modul AGT ➤ Sozialpädagogische Begleitung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden 	Frauenkirchhof 1 04668 Grimma Tel.: 03437 / 94 19 82 E-Mail: massnahmen-igh@awo-familienzentrum.org Projekt "Futura" Stecknadelallee 1 04668 Grimma Tel.: 03437 / 74 93 01 4 E-Mail: futura@awo-familienzentrum.org
Caritasverband Leipzig e. V. Elsterstraße 15 04109 Leipzig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsweisungen ➤ Täter-Opfer-Ausgleich ➤ Jugendberatung ➤ Sozialer Trainingskurs 	Abtsdorfer Straße 30 04552 Borna Tel.: 03433 208124 E-Mail: kompass.borna@caritas-leipzig.de
Jugendhaus Leipzig e. V. Schlegelstraße 15 04275 Leipzig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsweisungen ➤ Täter-Opfer-Ausgleich ➤ Jugendberatung ➤ Sozialer Trainingskurs 	Schlegelstraße 15 04275 Leipzig Tel.: 0341 / 3019137 E-Mail: dietch@jugendhaus-leipzig.de
Sportmobil Springburg e. V. Holteistraße 26 04177 Leipzig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sozialpädagogische Begleitung bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden 	Holteistraße 26 04177 Leipzig <i>Außenstelle</i> Schulstraße 19 04552 Borna Tel.: 0341/55014713 oder 0178/7463244 E-Mail: sportmobilspringburg@web.de

